



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 55 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Kantons Luzern hat die Botschaft B 55 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen an einer ausserordentlichen Sitzung in Form einer Videokonferenz beraten. Das Geschäft ist dringend, deshalb wurde dieser schnelle Weg gewählt. Luzern ist der erste Kanton, welcher über die Härtefallmassnahmen heute abschliessend entscheiden kann. Der Kanton Zug hat das Geschäft zwar ebenfalls bereits im Kantonsrat beraten, doch es steht am 17. Dezember noch eine 2. Lesung an. Das schnelle Handeln der Luzerner Regierung wurde von den Kommissionsmitgliedern sehr geschätzt und auch entsprechend gewürdigt. Mittels dieses Dekrets soll ein Sonderkredit von 25 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen gesprochen werden. Weiter wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2020 gesprochen, damit die A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden können und die administrativen Arbeiten finanziert sind. Das Covid-19-Gesetz des Bundes sieht vor, dass der Bund sich an Härtefallmassnahmen für Betriebe beteiligt, welche stark von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Als Voraussetzung gilt jedoch, dass der Kanton die Hälfte der Finanzierung übernimmt. Die WAK anerkennt die hohe Dringlichkeit der Härtefallmassnahmen. Die möglichst rasche Unterstützung der Luzerner Unternehmen, die von Covid-19 hart getroffen werden, ist von höchster Wichtigkeit und erfordert deshalb ein schnelles Handeln. Mit dem Dekret wurde ein zeitnaher Weg gefunden unter Einhaltung der gesetzlichen und demokratischen Rahmenbedingungen. Die Luzerner Lösung, wonach die Härtefallhilfe zum grössten Teil in der Form von staatlich verbürgten Krediten erfolgen soll, wird von der Kommission gestützt. Auch dem Nachtragskredit zum Voranschlag stimmt die WAK einstimmig zu, sodass die geplanten A-fonds-perdu-Beiträge von 3 Millionen Franken ausgerichtet werden können. Ob der nun vorgesehene Betrag reicht, wird sich wohl erst in einer späteren Phase zeigen. Im Moment sollen 25 Millionen Franken zur Verfügung stehen, was der Maximalbetrag ist, welcher im Kantonsrat beschlossen werden kann, ohne dass ein obligatorisches Referendum notwendig wird. Für die Umsetzung der Luzerner Härtefallmassnahmen wird der Regierungsrat Kriterien formulieren, und er ist bei der Umsetzung im Austausch mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit Zug und Aargau. Dies ist wichtig, um einer Wettbewerbsverzerrung möglichst vorzubeugen. Es braucht auch aus Sicht der WAK in dieser Krisenzeit ein schnelles Agieren, damit die betroffenen Betriebe wieder eine Perspektive sehen. Der Regierungsrat sieht vor, die Härtefalllösung noch im Dezember 2020 über eine Verordnung in Kraft zu setzen. Eine Kommissionsminderheit hat die Konsultation der WAK bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfes gewünscht. Da

nun rasches Handeln gefordert ist und der Erlass von Verordnungen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, verzichtet die Mehrheit der Kommission auf eine zusätzliche Sitzung. Auch der ökologische und der soziale Aspekt bei der Vergabe der Gelder kamen bei der Kommissionsdiskussion zur Sprache und wurden dem Regierungsrat als Hinweis mitgegeben. Für die Umsetzung dieser Unterstützungsmassnahmen braucht es viel Fingerspitzengefühl. So wurde bei der Kommissionsdebatte auch darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Vergabe von Beiträgen und Krediten neben der wirtschaftlichen Situation auch die lokale Bedeutung eines Unternehmens berücksichtigt werden muss. Es braucht also einen ausgewogenen und breiten Mix an Beurteilungskriterien. Insbesondere soll auf eine Untergrenze bezüglich Mitarbeitendenzahl verzichtet werden, denn auch Kleinunternehmen sollen Zugang zu den Unterstützungsmassnahmen erhalten. Dem Regierungsrat wurde von der Kommission zu diesem Punkt eine Anregung mitgegeben. Im Anschluss an die Beratung in der Kommission wurde dazu von verschiedenen Fraktionen ein Antrag eingereicht. Gleichwohl ist es wichtig, dass das Vergabeprozedere nicht bürokratisch und für die Betriebe administrativ aufwendig wird. Deshalb wurde dem Regierungsrat die Ausarbeitung eines pragmatischen Vergabeprozesses empfohlen. Schnelles Handeln und Fingerspitzengefühl sind bei der Bearbeitung der Gesuche demzufolge unerlässlich. Das Geschäft war im Grundsatz in der WAK unbestritten, und so wurde einstimmig auf die Botschaft eingetreten. Die heutigen Anträge 2, 4 und 7 der SP wurden den WAK-Mitgliedern rechtzeitig vor der Kommissionssitzung zugestellt, sodass sich alle eine Meinung dazu bilden konnten. Die Anträge wurden dann aber an der WAK-Sitzung zurückgezogen. Die übrigen Anträge lagen der Kommission nicht vor. Ich werde mich deshalb als Kommissionspräsidentin aus Effizienzgründen später nicht mehr zu den Anträgen zu Wort melden. Es ist mir an dieser Stelle ein Anliegen, noch eine Aussage zu korrigieren, welche medial kommuniziert wurde: Vom öffentlichen Vorwurf der SP, dass eine seriöse Beratung in der Kommission nicht möglich gewesen sei, distanziere ich mich. Es konnten im Voraus zur Kommissionssitzung Fragen gestellt werden, und davon wurde rege Gebrauch gemacht. Wir haben das Dekret über eineinhalb Stunden beraten, und alle im Voraus eingereichten und spontan gestellten Fragen wurden vom Departement umfassend beantwortet. Aus den Eintretensvoten ging ganz klar hervor, wie die Fraktionsmitglieder zu den Anträgen der SP standen. Auch wenn die Sitzung nur von morgens 7.00 bis 8.30 Uhr angesetzt war, gab es keine Anzeichen – weder seitens des Regierungsrates noch der anderen Kommissionsmitglieder –, dass diese Anträge nicht hätten beraten werden können. Ich wäre als Kommissionspräsidentin genauso bereit gewesen, die Anträge zur Diskussion zu stellen. Aber sie wurden zurückgezogen. Ich lasse nicht gelten, dass dies am mangelnden zeitlichen Budget lag. Zudem finde ich es nicht angebracht, dass die SP in ihrer eigenen Medienmitteilung die Kommunikation der Kommission kritisiert. Wir geben in der WAK die Entwürfe der Medienmitteilungen immer allen Fraktionen zur Stellungnahme, das machen nicht alle Kommissionen. Die Inputs der SP wurden im Wesentlichen übernommen. Wir versuchen immer, in der Medienmitteilung die Meinung und das Stimmungsbild der Gesamtkommission abzubilden, da muss halt ab und zu ein gewünschter Passus gestrichen werden. Die Kommission stimmt der Botschaft B 55 und somit dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und der Bewilligung des Nachtragskredites zum Voranschlag 2020 einstimmig zu. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Reto Wyss, Departementssekretär Heinz Bösch, der Leiterin des Rechtsdienstes, Denise Feer, und Projektleiter Natanael Rother für die ausserordentlich zeitnahe Aufarbeitung der Botschaft, die Informationen darüber und die Beantwortung der Fragen. Die WAK empfiehlt, auf die Botschaft einzutreten und dem Dekret über einen Sonderkredit und der Bewilligung des Nachtragskredites zum Voranschlag 2020 zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Anlässlich der WAK-Sitzung vom vergangenen Dienstag wurde dem Dekret über einen Sonderkredit von 25 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen und dem vorgesehenen Nachtragskredit zum Voranschlag 2020 einstimmig zugestimmt. Der Bund

beteiligt sich nach einem kantonalen Verteilschlüssel mit rund 8,5 Millionen Franken. Luzerner Unternehmen, welche durch die wirtschaftlich negativen Auswirkungen in Existenznot geraten sind, sollen mit dem dringlichen Beschluss raschestmöglich unterstützt werden. Die Luzerner Regierung hat schneller reagiert als teilweise andere Kantone, was die SVP-Fraktion sehr begrüsst. Aus heutiger Sicht kann von rund 7000 notleidenden Luzerner Betrieben ausgegangen werden. Wie gross der Bedarf an Mitteln sein wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr ein zweites Hilfspaket von 25 Millionen Franken geschnürt werden muss. Nur 3 Millionen von 25 Millionen Franken werden als A-fonds-perdu-Zahlungen erfolgen, der Rest über Bürgschaften und Kredite. Damit erfolgt zwischen den Unternehmen und dem Staat ein angemessener Risikoausgleich. Vergessen wir nicht, dass hier wertvolles Steuersubstrat eingesetzt wird, also unser gemeinsamer Obolus an Bund und Kanton. Es darf nicht sein, dass damit auf breiter Front bei den KMU Strukturhaltung finanziert wird. Entsprechend müssen bei der Vergabe von Unterstützungsmassnahmen klare und nachvollziehbare Kriterien aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass es nicht zu Missbrauch und einer unerwünschten Strukturhaltung kommt. Konkret geht es insbesondere darum, Unternehmen zu retten, welche vor der Krise erfolgreich gewirtschaftet und gute Zukunftsperspektiven haben und so unverschuldet aufgrund der Corona-Krise mehr als 40 Prozent Umsatzverlust erlitten haben. Der SVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass keine personelle Mindestgrösse in der Verordnung vorgegeben ist. Das durchschnittliche Luzerner KMU verfügt nur über sechs Mitarbeitende. Es soll also möglich sein, dass auch kleinere Betriebe mit weniger als fünf Angestellten unterstützt werden können, wenn die nötigen Kriterien erfüllt sind. Dieser Umstand ist in der Botschaft so leider nicht eindeutig festgeschrieben. Darum wollen wir mit unserem Antrag dafür sorgen, dass der Passus unmissverständlich in der Verordnung festgeschrieben wird. Wir unterstützen selbstverständlich auch gleichlautende Anträge der anderen Fraktionen. Die SVP-Fraktion wird aber sämtliche anderen, darüber hinausgehenden Anträge von links konsequent ablehnen. Es ist nun definitiv nicht der Zeitpunkt und auch nicht die geeignete Botschaft, um populistische Gewerkschafts- und Parteipolitik zu betreiben. Wir wollen die dringliche Botschaft heute schlank über die Ziellinie führen. Wird das Referendum nicht ergriffen, können die ersten Hilfszahlungen ab dem 4. Februar 2021 an die notleidenden, in der Existenz bedrohten Luzerner KMU endlich erfolgen. Die SVP wird der Botschaft geschlossen zustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für die CVP-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Schnell und unbürokratisch – so sollten wir mit der Botschaft B 55 umgehen. Für die Erarbeitung der Botschaft über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen bedanken wir uns bei der Regierung. Insbesondere anerkennen wir das schnelle Arbeitstempo, welches an den Tag gelegt wurde. Die Luzerner Regierung ist eine der ersten, die dieses Geschäft dem Parlament vorlegt, das ist begrüssenswert. Dass wir überhaupt hier und jetzt über die Härtefallmassnahmen diskutieren können, verdanken wir einem CVP-Vorstoss auf Bundesebene von Nationalrat Nicolo Paganini, welcher zu dieser Härtefalllösung im Covid-19-Gesetz geführt hat. Jetzt muss es schnell gehen. Für die CVP ist es wichtig, dass die Unternehmen, welche von den Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie besonders getroffen wurden, möglichst zeitnah unterstützt werden können. Dank dem schnellen Handeln des Regierungsrates ist es möglich, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung des Bundes zum Covid-19-Gesetz bereits die ersten Unternehmen Anträge stellen können. Es muss darauf geachtet werden, dass nicht noch zusätzliche administrative Hürden installiert werden, welche den ganzen Prüfablauf verkomplizieren. Ebenso wichtig ist es aber, dass die Unterstützungsgelder ihr Ziel nicht verfehlen. Deshalb muss ein geeignetes Instrument gefunden werden, welches eine Triage möglich macht. Es gilt herauszufinden, welche Unternehmen unterstützungswürdig sind. Zu diesem Thema zeigt das Arbeitspapier der Hochschule Luzern interessante Ansätze auf und ist sehr aufschlussreich. Die CVP ist der Meinung, dass denjenigen Unternehmen geholfen werden muss, welche vor Ausbruch von Covid-19 wirtschaftlich gesund waren, aber

aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Krise in Schieflage geraten sind. Nicht unterstützen sollten wir diejenigen Unternehmen, welche aus eigener Kraft und mit Hilfe von Eignern und Investoren die Krise überstehen können, denn auch die Eigner und Investoren sollen sich an der Bewältigung der Krise beteiligen und nicht nur in guten Zeiten Gewinne abschöpfen. Auf der anderen Seite der Skala befinden sich jene Unternehmen, welche auch ohne Krise nicht überlebensfähig gewesen wären. Im Sinn einer nachhaltigen Erholung der Luzerner Volkswirtschaft wäre es nicht zielführend, diese Unternehmen zu unterstützen. Deshalb erachten wir es als richtig, dass die Luzerner Regierung eine eigene Verordnung mit weiteren Kriterien ergänzend zur Bundesverordnung festlegt. Die Regierung wird aber aufgefordert, keine Vorgaben zur Mindestgrösse in personeller Hinsicht festzulegen. Unser Kanton lebt von den KMU, und diese haben im Durchschnitt sechs Mitarbeitende. Es soll also nicht relevant sein, wie viele Mitarbeitende beschäftigt werden, sondern dass ein rentabler Geschäftsgang vor der Krise und eine Einbusse von 40 Prozent während der Krise nachgewiesen werden können. Dazu hat die CVP einen Antrag eingereicht. Die Unterstützungsmassnahmen sollen bei den Unternehmen Anreize schaffen, zukunftsfähige Geschäftsmodelle auszuarbeiten und innovativ zu werden. Deshalb unterstützen wir es voll und ganz, dass die A-fonds-perdu-Beiträge auf 3 Millionen Franken begrenzt und bei den rückzahlbaren Mitteln auf Bürgschaften gesetzt wird. Schlussendlich sind auch die verbürgten Kredite, welche nicht zurückbezahlt werden können, ebenso A-fonds-perdu-Beiträge, sie schaffen aber andere Anreize. Wir gehen davon aus, dass bei der in Aussicht gestellten Aufstockung der Härtefallmittel des Bundes der Regierungsrat wieder zeitnah eine kantonale Anschlusslösung erarbeitet. Im weiteren Zusammenhang müssen wir aber auch an Institutionen wie zum Beispiel das KKL und die Messe Luzern denken. Gemäss der Bundesverordnung sind diese beiden Institutionen von der Härtefallregelung ausgeschlossen, weil die Beteiligung des Kantons mehr als 10 Prozent beträgt. Das KKL und die Messe Luzern sind beide aus Sicht der CVP jedoch strategisch wichtige Institutionen von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für unseren Kanton. Wir sind deshalb der Meinung, dass es wichtig ist, dass der Kanton Luzern nach anderen Massnahmen und Möglichkeiten ausserhalb der Botschaft B 55 sucht, um das wirtschaftliche Überleben und den Betrieb der beiden Institutionen sicherzustellen. Deshalb reicht die CVP in diesem Zusammenhang noch in dieser Session einen Vorstoss ein. Den Ausführungen in der Botschaft entnehmen wir, dass die für uns wichtigen Überlegungen in die Ausarbeitung der Verordnung einfließen werden. Im Sinn einer möglichst schnellen Auszahlung der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Mittel treten wir auf die Botschaft ein. Zu den Anträgen ist vorab so viel zu sagen: Die CVP wird den Antrag 1 unterstützen und alle anderen Anträge aus verschiedenen Gründen ablehnen, denn es muss jetzt schnell gehen, das Ziel darf nicht verfehlt werden, und es sollen Anreize geschaffen werden.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Die Unterstützung von Unternehmen, die von der Covid-19-Pandemie besonders hart getroffen werden, ist für die FDP von höchster Wichtigkeit. Sie ist nicht nur höchst wichtig, sie ist auch höchst dringend, es zählt jede Woche. Die nationale Verordnung tritt am 1. Dezember in Kraft, und wir begrüssen und unterstützen das Tempo, welches der Regierungsrat für die kantonale Anschlusslösung an den Tag legt. Denn das Bundesgeld steht nur zur Verfügung, wenn der Kanton auch seinen Beitrag leistet, und der Kanton wird für die Gesuchsbearbeitung und Auszahlung im Lead sein. Daher sind wir dankbar, dass der Regierungsrat umgehend auf die nationale Unterstützung reagiert. Mit dem dringlichen Postulat P 402 haben wir seitens der FDP diese Arbeit verlangt und hier offensichtlich offene Türen eingerannt. Die vorliegende Lösung ist eine pragmatische, eine schnelle, und eine gute Lösung. Diese Hilfe braucht es jetzt so schnell wie möglich. Wir werden uns vehement dagegen wehren, wenn versucht wird, mit Anträgen parteipolitische Spiele auf dem Buckel unserer Unternehmen auszutragen. Es gibt Unternehmen, denen steht das Wasser bis zur Nasenspitze. Sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben rasche Hilfe verdient. Seitens der FDP werden wir der Unterstützung unserer notleidenden Unternehmen einstimmig zustimmen. Aber lassen Sie mich noch einige Ausführungen zu unserer Haltung

machen. Für uns steht Folgendes im Vordergrund. Erstens: Es muss schnell gehen, nichts darf den schnellstmöglichen Zeitplan gefährden. Zweitens: Das Dekret und der Nachtragskredit sind freizuhalten von parteipolitischen Wunschkonzerten. Es handelt sich um Nothilfe, nicht um Subventionen mit beabsichtigten Lenkungswirkungen. Drittens: Der Steuerfranken soll zielgerichtet und haushälterisch eingesetzt werden. Viertens: Eine Rettung von gefährdeten Unternehmen soll sich nicht nur auf Mittel der öffentlichen Hand abstützen, es sind auch alle anderen Stakeholder (Eigentümer, Lieferanten, Kunden, Gläubiger) in die Pflicht zu nehmen. Fünftens: Die Härtefallunterstützung sollte bestmöglich Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Ein Abgleich unter den Nachbarkantonen ist anzustreben und wird bereits gemacht. Sechstens: Das Erhalten von Unterstützung von der Anzahl der Mitarbeitenden abhängig zu machen, ist falsch. Niemand weiss, wie viel Geld wirklich benötigt wird. Dass mit dem vorliegenden Dekret die maximale Summe ausgeschöpft wird, die ohne Volksabstimmung beschlossen werden kann, unterstützen wir – nicht weil wir gegen die demokratischen Spielregeln sind und das Volk ausschliessen wollen, sondern weil es schnell gehen muss. Mit der vom Bund angekündigten Aufstockung auf insgesamt 1 Milliarde Franken werden wir schon bald über eine zweite Tranche diskutieren. Dann wird möglicherweise beurteilt werden können, wie viele Gesuche kommen und wie viel Geld benötigt wird. Jetzt schon vorsorglich und ohne belastbare Fakten das gewählte Vorgehen und die Gesamtsumme zu kritisieren, wie dies die SP tut, ist nicht angebracht. Der eingeschlagene Weg ist pragmatisch und schnell. Das nützt unseren Unternehmen am meisten. Auch unterstützen wir den Grundsatz, dass die Härtefallunterstützung zum grössten Teil in der Form von staatlich verbürgten Krediten erfolgen soll. Ein überlebensfähiges Unternehmen mit einem funktionierenden Geschäftsmodell wird in der Lage sein, einen Kredit zurückzuzahlen. Todgeweihten Unternehmen, ob wegen Corona oder aus anderen Gründen, nützen Geschenke auch nicht mehr, sie verlängern nur das Leiden. Ein Strukturwandel ist normal, auch in guten Zeiten. Er darf nicht mit vielen Steuergeldern verzögert werden, nur weil gerade eine Krise herrscht. Es sollen jedoch auch A-fonds-perdu-Beiträge möglich sein. Ob der vorgesehene Betrag von 3 Millionen Franken reicht, kann momentan wohl niemand einschätzen. Hier sind wir der Meinung, dass wir für eine Korrektur zu einem späteren Zeitpunkt offen sein sollen. Eine Korrektur soll aber keine Ungleichbehandlung der Unternehmen der ersten und zweiten Tranche mit sich bringen. Zudem ist die Art der Unterstützung mit den Nachbarkantonen abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen. Das ist mit dem vorliegenden Vorschlag der Fall. Die vom Regierungsrat definierten drei Grundsätze für die Vergabe von Härtefallunterstützungen unterstützen wir. Wir unterstützen klar die Haltung, dass man sich auf Firmen konzentrieren wird, die langfristig überlebensfähig sind, jedoch die Krise nicht aus eigener Kraft meistern können. Innerhalb dieser Gruppe wird es möglicherweise noch eine zusätzliche Selektion brauchen, um die begrenzten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Hier bleibt die Botschaft unserer Ansicht nach zu vage. Der Regierungsrat spricht davon, dass in erster Linie Firmen unterstützt werden, die eine bestimmte volkswirtschaftliche Relevanz haben. Was heisst volkswirtschaftliche Relevanz? Es gibt ja ein Beispiel, wo dies schon festgelegt worden ist, und zwar bei der Überbrückungslösung in Zusammenarbeit mit der Albert Köchlin Stiftung. Dort gilt eine Untergrenze von mindestens fünf Mitarbeitenden. Der Kanton Luzern ist ein KMU-Kanton. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass dies hier nicht so gelöst werden darf. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, darauf komme ich bei der Behandlung der Anträge zu sprechen. Das vom Regierungsrat skizzierte Vergabeprozedere erscheint uns schon sehr umfangreich und aufwendig. Wir sind der Meinung, dass mit einem möglichst pragmatischen Verfahren begonnen werden sollte, aber ohne dass die Beurteilungsqualität leidet. Später kann immer noch nachgebessert werden. Wir wollen verhindern, dass wir in der Bürokratie versinken und das Ziel von ersten Auszahlungen im Februar nicht erreicht werden kann. Eine entsprechende Anregung haben wir bereits in der WAK zuhanden des Regierungsrates deponiert. Wir haben zufrieden zur Kenntnis genommen, dass ein schlankes Verfahren auch für den Regierungsrat wichtig ist. Das Vergabeprozedere sowie die Frage, wer nach welchen Kriterien die Gesuche beurteilt, sind

Sache des Regierungsrates und in der Verordnung zu regeln. Auch hier braucht es eine schnelle Arbeit. Wir schenken dem Regierungsrat das Vertrauen und sind zuversichtlich, dass schon in wenigen Tagen Gesuche eingereicht und beurteilt werden können. Zum Schluss nochmals: Die FDP tritt auf das Geschäft ein und wird dem Dekret wie auch dem Nachtragskredit einstimmig zustimmen. Zu den Anträgen äussere ich mich dann bei der Beratung.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen: Ich bin mir sehr bewusst, dass diese spezielle Zeit von der Verwaltung wie von der Regierung sehr viel abverlangt und für ein zeitnahes Vorliegen dieses Dekrets viel zusätzlicher Effort geleistet werden musste. Diesen möchten wir an dieser Stelle explizit verdanken. Die Pandemie als solches bedeutet für unsere Gesundheitsbehörden und -betriebe einen Härte-test und ebenso die wirtschaftlichen Konsequenzen für die betroffenen Amtsstellen und Unternehmen. Trotz des grossen Einsatzes heisst das nicht, dass die SP die Einschätzung der Regierung und die geplanten Massnahmen nicht kritisch begutachtet, wir uns keine eigene Meinung bilden und nicht teilweise zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Lassen Sie mich ein paar Fakten erwähnen: Bereits per Ende Oktober 2020 hatte der Kanton Luzern eine um 50 Prozent höhere Arbeitslosigkeit als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Die Auslastung in der Hotellerie und Gastrobranche ist teilweise um bis zu 70 Prozent oder mehr eingebrochen, von der Eventbranche gar nicht zu sprechen. Selbst der Bauindex Schweiz liegt aktuell 10 Prozent tiefer als im Vorjahr. Die zweite Welle ist erst noch am Anrollen. Gemäss der «NZZ am Sonntag» fürchten ein Drittel, also rund 200 000 der selbständigen Unternehmen um ihre wirtschaftliche Existenz. Es sind viele Kleinbetriebe, die nicht über Reserven für mehrere Monate verfügen. Trotz den Covid-19-Krediten, Kurzarbeit und Erwerbserersatz- und Ausfallentschädigungen sind zahlreiche Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Sie wissen nicht, wie sie ihre Fixkosten der kommenden Monate decken sollen. Hinter diesen Wirtschaftsdaten stehen letztlich Menschen, für die wir uns einsetzen. Der 52-jährige Hans Huber vom Hotel oder Restaurant XY fürchtet um seinen Arbeitsplatz. Der 29-jährige Max Muster hat als Video- und Tontechniker schon seit Monaten keine Aufträge mehr und sieht für viele Monate keine kommen. Die 18-jährige Claudia Müller hat Angst vor der Auflösung ihres Lehrverhältnisses in ihrem Reisebüro. Das Fazit liegt auf der Hand: Es ist mehr als Zeit zu handeln, und zwar schnell, verständlich und unbürokratisch. Nun zur Botschaft als solches. Eigentlich müssten wir sie zurückweisen. Unsere Kritik hat vier Gründe: Umfang, Form, Zielgruppe und Umsetzung. Zum Umfang: Wir alle wissen heute schon, dass es nicht bei diesen 25 Millionen Franken bleiben wird. Die Fakten liegen auf der Hand, sonst hätte der Bundesrat nicht bereits eine Aufstockung beschlossen. Die SP hat im Vorfeld aufgezeigt, wie zeitnah mehr Mittel eingesetzt werden könnten und wie mit dem fakultativen Referendum die Volksrechte gewahrt bleiben. Mindestens eine umgehende Beratung eines weiteren Dekrets im Januar ist zwingend. Wir müssen jetzt prospektiv agieren und nicht mehr nur zum Reagieren gezwungen sind – frei nach: Bereite dich für das Schlechteste vor und hoffe auf das Beste. Zur Form: Die 3 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge sind viel zu wenig. Ja, niemand kann im Moment einschätzen, wie viel Geld man brauchen wird. Aber wenn dies niemand kann, warum wird dann jetzt eine betragsmässige Begrenzung eingeführt und diese inhaltlich vertreten? Dieses Argument löst sich damit in Luft auf. Zur Zielgruppe: So wie die Botschaft formuliert ist, werden die Kleinen im Stich gelassen. Zur Umsetzung: Die Umsetzungskriterien gehen deutlich über die Vorgaben des Bundes hinaus. Zu den letzten drei Punkten haben wir Anträge eingereicht. Ich werde mich bei der Beratung der Anträge im Detail dazu äussern. Wie schon gesagt braucht es jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe. Zu viel Zeit ist schon verstrichen. Deshalb werden wir auf die Botschaft eintreten, wir wollen sie aber mit unseren Anträgen verbessern. Ich sehe nicht, welcher Antrag eine Verzögerung zur Folge haben sollte. Ein kleiner Exkurs zur Kommission: Wir stellen Anträge hier im Rat, auch wenn Sie uns dann Kommissionsarbeit im Rat vorwerfen. Aufgrund des Diskussionsbedarfes, des geschätzten Fragenumfanges und der Komplexität haben wir vier Tage vor der WAK-Sitzung Antrag auf Verlängerung der Sitzung und physische

Durchführung gestellt, damit eine gehaltvolle Diskussion möglich ist. Das wurde von der Mehrheit der Fraktionen abgelehnt, das gilt es zu respektieren. Die Folge davon war dann jedoch, dass am Schluss noch genau sieben Minuten der geplanten Sitzungsdauer für Anträge blieben. Vielleicht hat man sich im Vorfeld eine Meinung gebildet, dann hätten wir in der WAK einfach abstimmen können. Aber das ist nicht die Idee einer seriösen, umsichtigen Kommissionsarbeit. Deshalb blieb uns nichts anderes übrig, als die Anträge zugunsten einer gehaltvollen Diskussion zurückzuziehen. Lassen Sie uns noch einen Moment hinaustreten und das grössere Ganze dieser Diskussion ins Auge fassen: So interessant die prominent erwähnte Studie der Hochschule Luzern als akademisches Papier auch zu lesen ist und so recht die Autoren vielleicht auch in normalen Zeiten haben würden, es ist jetzt nicht diese Zeit. Es ist nicht die Zeit für eine theoretische Einteilung in A-, B- oder C- Unternehmen und nicht für langwierige Verhandlungen mit Investoren, Gläubigern oder Kreditgebern. Auch die Regierung theoretisiert ein wenig in ihrer Botschaft gegenüber bestehenden Kreditgeberinnen und Kreditgebern, dass sie doch gut daran täten, einen Teilverzicht ihrer Guthaben zu prüfen. In den Lehrbüchern zu Firmensanierungen und in einer regulären Situation ist das ein normaler Bestandteil einer ordentlichen Restrukturierung und absolut gerechtfertigt. Hier unterliegen Sie aber unseres Erachtens einem Grundlagenirrtum. Die jetzige Situation ist eben keine reguläre. Jetzt mit Kreditverzicht und Gläubigernachlässen zu operieren, löst keine Probleme, sondern verlagert die wirtschaftlichen Verluste und die Folgen. Haben Sie schon einmal versucht, ein Unternehmen zu sanieren? Wissen Sie, wie viel Zeit diese Gespräche und Abklärungen in Anspruch nehmen? Leider musste ich schon zweimal solche Situationen begleiten. Ich kann Ihnen sagen, es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dafür, gerade wenn Sie keine Verzögerungen wollen. Diese Firmen stehen nicht vor einer Restrukturierung. Diese Firmen sind nicht Sanierungsfälle. Warum operieren wir also mit Sanierungsinstrumenten? Es wird auch immer wieder argumentiert, dass man einen Strukturwandel nicht aufhalten sollte. Damit bin ich in regulären Zeiten einverstanden. Auch hier haben wir eine andere Sichtweise, die wir mit vielen Ökonomen oder politischen Kommentatoren teilen. Strukturhaltung macht in dieser Situation Sinn. Anders als sonst schwächt sie nicht die wirtschaftliche Stabilität, im Gegenteil, die meisten gefährdeten Firmen sind nicht in die Krise geraten, weil sie auf dem Markt nicht mehr bestehen können oder gegenüber Konkurrenten ins Hintertreffen geraten sind. Sie sind in eine Krise geraten, weil sie ihren Betrieb wegen behördlicher Anordnungen nicht wie gewöhnlich aufrechterhalten können oder weil die Menschen ihre Dienstleistungen aus Angst vor einer Ansteckung meiden. Wenn dereinst die Pandemie mindestens in Teilen überwunden werden kann, dann sind diese Unternehmen wieder so leistungsfähig wie zuvor. Geben wir ihnen diese Zeit. Klar gehören Konkurse zum normalen wirtschaftlichen Geschehen. Wir sind jetzt aber nicht in einer Zeit des Normalen. Es geht nicht darum, mit hohen Hürden, maximalen Prüfungen und Expertenbeurteilungen jedes möglicherweise nicht unterstützungswürdige Unternehmen zu identifizieren. Wo bleibt Ihr Vertrauen in die Wirtschaft, in die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Sie sonst so loben? Warum haben Sie so viel Angst vor so vielen ungerechtfertigten Gesuchen? Wollen wir wirklich jedes mögliche schwarze Schaf finden und dafür Kollateralschäden, also Arbeitsplatzverluste, einfach so in Kauf nehmen? Es mögen ja edle Motive sein, die Sie umtreiben. Es ist jetzt aber nicht der Zeitpunkt dafür. Es wäre absurd und ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden, wenn wir einen Grossteil des Gastgewerbes, der Hotellerie oder der Tourismusbranche dieser Krise opfern würden, von der wir erwarten können, dass sie wieder vorübergeht. Die Bewahrung wirtschaftlich gesunder Strukturen ist aktuell eine vordringliche volkswirtschaftliche Aufgabe des Kantons. Dafür ist jetzt der Zeitpunkt. Letztlich entspricht die Stützung gesunder Firmen einer sinnvollen Investition in die Zukunft. Im Falle der Alternative, bei der man das nicht tut, reduziert sich das Potenzial der Luzerner Wirtschaft mit schädlichen Folgen für Jobs, Wirtschaftsstrukturen und Wachstum und damit auch für künftige Steuereinnahmen. In den am meisten betroffenen Branchen im Kanton Luzern sind derzeit 528 Lehrverträge registriert. Mit jedem Konkurs und mit jeder jetzt forcierten oder in Kauf genommenen Strukturbereinigung nehmen wir die Auflösung einer solchen Lehrstelle in Kauf im Wissen

darum, dass eine Anschlusslösung in einem anderen Lehrbetrieb in dieser Branche ja wohl fast ein Ding der Unmöglichkeit sein dürfte. Für die SP geht es in dieser Situation letztlich bei der Beratung dieser Botschaft nur um eines: Arbeitsplätze, Arbeitsplätze und noch einmal Arbeitsplätze sowie Hoffnung, Existenzsicherung und Zukunft für Unternehmen, aber vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt auf den Staat angewiesen sind. Oder wie es Monika Bütler, angesehene Wirtschaftsprofessorin an der Universität St. Gallen und Taskforce-Mitglied sowie beileibe keine Linke, gesagt hat: «Die Frage ist, was es uns kostet, wenn wir zu pessimistisch und zu grosszügig sind. Ein nicht überlebensfähiges Unternehmen, das dank Hilfe noch ein paar Monate länger existiert, wird danach dennoch untergehen. Die Kosten halten sich in Grenzen, sofern die Unterstützung nach der Krise wieder heruntergefahren wird. Sie wären aber sehr viel höher, wenn wir gesunde Unternehmen untergehen lassen. Es stellt sich nicht die Frage, ob wir Kosten zu tragen haben, sondern nur, wo wir sie tragen werden.» Wir alle müssen wohl oder übel in dieser Diskussion über den einen oder anderen Schatten springen und unsere Wunschvorstellungen aussen vor lassen. Vieles mag paradox erscheinen, Dilemmas bestehen hüben und drüben. Ideale Vorstellungen und massgeschneiderte Lösungen sind nicht möglich. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dafür. Aber eines ist klar: Unternehmen und betroffene Menschen haben berechnete Existenzsorgen und Erwartungen an uns. Diesen Menschen Hoffnung und wirtschaftliche Zuversicht zu geben, dafür ist es jetzt Zeit. Die SP tritt auf die Botschaft ein und wird sich bei den Anträgen im Detail äussern.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, jedoch nicht mit grosser Begeisterung, was den Weg zur Beschlussfassung betrifft. Wir haben bereits gehört, dass die Diskussion in der WAK nicht ganz zufriedenstellend war. Die Diskussion fand unter sehr grossem Zeitdruck statt. Das heisst konkret, dass man bereits morgens um 7.00 Uhr wusste, dass man um 8.30 Uhr fertig sein musste, weil wichtige Personen an andere Sitzungen mussten. Das hatte zur Folge, dass nicht alle Anträge diskutiert werden konnten. Es hatte aber auch zur Folge, dass zwar Fragen beantwortet wurden, aber nicht alle hinreichend. Es gab auch eine weitere Diskussion, die für die G/JG-Fraktion nicht ganz erfreulich war, dass nämlich die Regierungsparteien befunden haben, dass die WAK keine zusätzliche Sitzung machen sollte, um über die Ausgestaltung der Verordnung zu diskutieren. Klar gehört das in die Entscheidungskompetenz des Regierungsrates, aber die politische Diskussion beziehungsweise auch die Wünsche und Anregungen an den Regierungsrat wären politisch sinnvoll gewesen. Wir wissen ja bereits von den Diskussionen mit Corona-Leugnerinnen und -Leugnern, dass einer der Kritikpunkte ist, dass die politische Diskussion in den Gremien vor allem im März, aber auch noch jetzt nicht vollumfänglich gemacht wird. Was den Inhalt betrifft: Wir sind dafür, dass die 25 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden, und dies schnell, unbürokratisch und auch für die Kleinbetriebe zugänglich. Wir lehnen eine Mindestanzahl von Mitarbeitenden ab. Die staatliche Solidarität soll für alle gelten, das wäre an sich eine Selbstverständlichkeit. Wir mussten jedoch bereits miterleben, dass es Bedenkenträgerinnen und Bedenkenträger gibt, die vor und hinter den Kulissen sowohl beim Bund wie auch in den Kantonen agieren getreu dem Motto: Wer hat, der soll mehr erhalten. Sie wollen Betriebe mit kleinerem Umsatz ausschliessen, und sie berufen sich auf eine Auftragsstudie, bei der bereits die Art der Präsentation die Interessenlage klarmachte. Sie sagten, man wisse ja nicht, ob die Gelder reichen würden. Folglich solle man prophylaktisch eine Schranke einbauen, sodass nur noch ein kleiner Teil der Betriebe Gelder erhält. Ein Konkurs sei ja nicht abnormal. Das ist sogar richtig. Im Kapitalismus beziehungsweise in der freien Marktwirtschaft sind Konkurse Teil des Systems. Aber es geht heute darum, dass die Bedenkenträger auch staatliche Solidarität verlangen, selbst aber nicht solidarisch sein wollen. Zu den Konkursen: Ein Konkurs bedeutet meist auch Arbeitslosigkeit. Das bedeutet Ausgaben für die Arbeitslosenkasse, allenfalls auch für die Sozialhilfe. Wenn wir jetzt Gelder für Firmen sprechen, die in den nächsten Monaten Konkurs gehen, verringern wir diese Ausgaben. Ich möchte hier auf dieselbe Autorin wie mein Vorredner verweisen, nämlich Monika Bütler,

Wirtschaftsprofessorin an der Universität St. Gallen, Mitglied der Taskforce und keine Linke. Sie sagte, es stelle sich nicht die Frage, ob wir Kosten zu tragen haben, sondern nur, wo wir sie tragen werden. Ausbleibende Unterstützung führe zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu geringeren Steuereinnahmen. Wer mehr Geld hat, der konsumiert mehr, und zwar auch bei Gewerbebetrieben. Es sind vor allem unterdurchschnittlich verdienende Leute, die das Geld in die Konsumation stecken. Nur Personen mit überdurchschnittlichem Vermögen können daraus nachher Investitionen machen und das Geld dem Konsum entziehen. Die Krise ist aber noch nicht vorbei. Sie wird uns noch lange beschäftigen, und es geht dabei nicht um Strukturhaltung, sondern um die Bewältigung einer Lage, die als die schwerste seit dem Zweiten Weltkrieg gilt. Wir wissen nicht, wie lange sie dauert und was sie uns bringen wird – uns, dem Kanton Luzern, der Schweiz, Europa und der ganzen Welt. Das heisst auch, dass wir langfristig denken und kurzzeitig handeln müssen. Wir werden die Anträge unterstützen, wenige Kriterien zu definieren und dass wir uns jetzt bereits daran machen, das nächste Paket vorzubereiten, das wir Ende Januar in unserem Rat beraten sollten, selbstverständlich unter Einbezug aller politischen Akteure bei der Erarbeitung dieser Vorlage. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Vorlagen zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Auch die GLP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und beiden Vorlagen zustimmen. Noch im Frühling nach dem ersten Lockdown haben wir darüber gerätselt: Gibt es eine rasche Erholung der Wirtschaft oder eine langsame, oder steuern wir geradewegs in eine Rezession? Heute zeichnet sich ein neues Szenario ab: eine K-Form. Ein Teil der Wirtschaft erholt sich langsam, oder es geht ihm sogar besser als vor der Krise, dem anderen Teil aber setzt diese Pandemie sehr zu, und diese brauchen jetzt dringend Hilfe. Die Auswirkungen dieser Krise sind vor allem für die Branchen sehr gross, bei denen das Zusammenkommen von Menschen im Zentrum steht. Weil hier das Übertragungsrisiko gross ist, hat der Staat einschneidende Vorschriften erlassen, die teilweise einem Angebotsverbot gleichkommen. Aber auf die Angebote, bei denen Menschen ihre sozialen Kontakte pflegen, untereinander Wissen austauschen oder Kunst und Kultur erleben, wollen wir in Zukunft nicht verzichten. Wir müssen deshalb Sorge zu ihnen tragen. Sie sind unverschuldet in diese Krise geraten. Die Mittel, die wir heute sprechen, sind Steuerfranken, egal ob sie aus der Kasse des Bundes oder des Kantons kommen. Wir müssen damit sorgfältig umgehen. Damit ist auch schon klar: Wir können nicht allen Betrieben im Kanton Luzern Geld geben, die von der Pandemie betroffen sind. Wir sprechen heute über eine Härtefalllösung für Unternehmen. Dabei steht die GLP zum Grundsatz: Jeder muss sich selber bemühen, muss versuchen Kosten einzusparen, muss mit dem Vermieter verhandeln oder andere Lösungen suchen. Erst wenn das alles nicht genug ist und die Reserven ausgeschöpft sind, soll der Staat eingreifen. Für die GLP ist es aber auch wichtig, dass nur jene Unternehmen unterstützt werden, die gesund waren, bevor die Pandemie ausgebrochen ist, und bei denen man davon ausgehen kann, dass sie auch nach Corona wieder auf eigenen Beinen stehen können. Der Fokus auf eine Auswahl von Unternehmen ist nicht angenehm, aber richtig. Eine Giesskannenlösung ist für uns keine Option. Der Regierungsrat will mit der Botschaft 25 Millionen Franken für Härtefälle zur Verfügung stellen. Auf den ersten Blick scheint das wenig. Es wird sich zeigen, wie viele Unternehmen tatsächlich Beiträge oder Kredite beantragen werden. Die Situation ist für alle neu. Wir haben keine Erfahrungswerte. Statt lange über den richtigen Betrag zu debattieren, ist es jetzt wichtig, loszulegen und die entsprechenden Prozesse aufzugleisen. Mit der vorliegenden Botschaft hat der Regierungsrat die Grundlage geschaffen, dass die Unternehmen im Kanton Luzern Hilfe erhalten. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die GLP von einem Menschenbild ausgeht, das nicht geprägt ist davon, möglichst viel Geld vom Staat zu beziehen. Wir gehen davon aus, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Luzern am liebsten auf ihren eigenen Beinen stehen und erst beim Staat anklopfen, wenn sie keine anderen Möglichkeiten mehr sehen. Die GLP ist damit einverstanden, für A-fonds-perdu-Beiträge 3 Millionen Franken bereitzustellen. Nicht rückzahlbare Beiträge sind

unserer Ansicht nach zurückhaltend einzusetzen, weil sie klar den Wettbewerb verzerren und es schwierig ist, die Gleichbehandlung und damit die Gerechtigkeit sicherzustellen. Wir sehen vor allem einen Bedarf für A-fonds-perdu-Beiträge bei jenen Unternehmen, die hohe und kurzfristig schlecht reduzierbare Infrastrukturkosten haben und die wenig Möglichkeiten haben, von Nachholeffekten zu profitieren, und auch in Branchen, in denen wegen der tiefen Margen wenige Möglichkeiten bestehen, Reserven aufzubauen. Aber das alles hängt auch damit zusammen, wie lange die Krise geht. Dafür haben wir leider keine Erfahrungswerte. Uns ist heute aber allen klar, dass wir in diesen Krisenzeiten mit der Härtefallregelung vorwärtskommen müssen, damit die besonders betroffenen Betriebe wieder eine Perspektive haben. Die GLP ist der Ansicht, dass der Vergabeprozess möglichst schlank und pragmatisch sein muss. Die Kriterien müssen transparent sein, damit die Unternehmen einschätzen können, welche Unterstützung sie erwarten können. Transparenz hilft, Vertrauen zu schaffen und Sicherheit zu geben. Das ist besonders wichtig, wenn man mit einem so hohen Tempo unterwegs ist. Auch wir sind der Ansicht, dass auf eine Mindestgrösse der Unternehmen verzichtet werden muss, und das fordern wir auch mit unserem Antrag. Insgesamt muss unnötige Bürokratie unbedingt vermieden werden. Trotzdem ist es wichtig, dass das Geld bei den richtigen Unternehmen ankommt und dass die vereinbarten Bedingungen eingehalten werden. Die GLP vertraut grundsätzlich der Regierung, dass sie das gut aufgleist. Aber wir würden heute auch gerne hören, welche Überlegungen sich die Regierung zur Verordnung gemacht hat und welche Eckpunkte bereits feststehen. Wir müssen heute wichtige Entscheidungen treffen, obwohl der Bedarf nach Unterstützung schwer zu beziffern ist, und gleichzeitig ändern sich die Rahmenbedingungen laufend durch die Entscheidung des Bundes, der umliegenden Länder und durch die sehr dynamische Entwicklung der Pandemie. Das verlangt von der Regierung eine hohe Flexibilität und ein gutes Augenmass. Es ist wichtig, dass wir bald die Beiträge und Bürgschaften aussprechen können. Wenn die Anträge der Unternehmen eingetroffen sind, haben wir mehr Erfahrung und Daten. Auf dieser Basis können wir dann eine neue Einschätzung machen. Im ersten Quartal 2021 müssen wir schauen, ob wir mit den getroffenen Massnahmen unser Ziel erreicht haben, und bei Bedarf bereit sein, wieder korrigierend einzugreifen. Die GLP wird heute auf die Botschaft eintreten und den Anträgen der Regierung zustimmen. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich in der Beratung.

Lisa Zanolla: Insgesamt sollen 1 Milliarde Franken in Unternehmen fliessen, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind. In der Härtefallverordnung hält der Bund fest, für was und für wen die Gelder bestimmt sind. Unter dem Strich zahlt der Bund 680 Millionen Franken und die Kantone 320 Millionen, zumindest wenn das Bundesparlament in der Wintersession grünes Licht gibt. Der Luzerner Regierungsrat beantragt daher einen Sonderkredit von 25 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für die Luzerner Unternehmen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel möglichst schnell für Härtefälle im Kanton Luzern zur Verfügung stehen. Ich bin mir bewusst, dass es hier um Steuergelder geht, die vorsichtig eingesetzt werden müssen und nicht leichtsinnig verteilt werden dürfen. Es gibt unter den Härtefällen noch härtere Fälle, zum Beispiel ein Schauspielhaus, Markthändler, die Eventbranche, die Messe Luzern oder die Zentralschweizer Bildungsmesse, die dieses Jahr nicht stattfinden konnte. Einige konnten im Herbst kurzzeitig versuchen, einen privaten Anlass zu organisieren, denn Anlässe der öffentlichen Veranstalter wie Gemeinden und Städte wurden vorsorglich abgesagt. Diese Branchen konnten in diesem Jahr praktisch keinen Umsatz machen, und die Betriebskosten blieben bestehen, auch wenn man den Betrieb ganz herunterzufahren versuchte. Ich bitte deshalb die Regierung, bei den Härtefällen genau hinzuschauen und in diesem Fall auch für Kulturbetriebe Gelder zu sprechen, die sonst nicht unterstützt werden.

Urs Marti: Einzelne grössere und im KMU-Kanton Luzern auch einige kleinere Unternehmen kämpfen um ihr Überleben, und dies in aller Regel tatsächlich unverschuldet. Härtefälle gibt es in sehr vielen Branchen, aber auch ganz spezifisch beispielsweise in der Eventbranche und in der Gastronomie. Es ist enorm wichtig, dass die Unterstützung rasch

und unkompliziert erfolgen kann. Es ist aber auch wichtig, dass alle Unternehmen, auch kleine KMU, nötigenfalls von der Unterstützung profitieren können. Die Steuergelder müssen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie am nötigsten sind und die Überlebensfähigkeit der Unternehmen gegeben ist. Die Anträge und Vorstösse der SP, die Mittel aufzustocken, sind reine Augenwischerei. Wir brauchen jetzt eine schnelle Umsetzung und nicht mehr Geld, das erst ankommt, wenn die Unternehmen nicht mehr existieren. Das Zurückziehen der Anträge in der Kommission und die öffentliche Diskussion über die Anträge im Kantonsrat mögen politisches Kalkül sein, die Medienmitteilung ritzt jedoch das Kommissionsgeheimnis und geht in meinen Augen zu weit. Nach Bereinigung dieser Angelegenheiten bleibt nur, die Botschaft wie von der Regierung vorgeschlagen umzusetzen. Die Regierung darf hier für die gute, schnelle und unkomplizierte Umsetzung gerühmt werden. Als Gewerbevereinspräsident und im Namen der kämpfenden Unternehmen bitte ich Sie, dem Dekret und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: In der Wirtschaft staunt man über die SP und die Grünen und Jungen Grünen. Über all die Jahre haben diese versucht, eine dynamische und liberale Wirtschaftspolitik zu verhindern. Gezielt wurden Unternehmer schlecht dargestellt. Man hat die Ansiedlungspolitik scharf kritisiert, weil sie nur Briefkastenfirmen anziehen würde. Es wurden höhere Unternehmenssteuern gefordert, und den Unternehmen wurde unterstellt, dass sie bewusst zu wenig für den Umweltschutz machen würden. Der Tourismus wurde kritisiert, weil er zu viel Verkehr auslöse. Jetzt plötzlich, wenn es sich gut anhört, möchten die Linken als Retter der Wirtschaft fungieren. Man möchte direkt allen Unternehmen helfen. Wenn man die linke Politik der letzten Jahre betrachtet, fragt man sich, wie mit der Ausschüttung von A-fonds-perdu-Beiträgen deren Ziele erreicht werden sollen. Warum will man mit dem Giesskannenprinzip alle Unternehmen erreichen, auch die Briefkastenfirmen? Das Gewerbe, das den Umweltschutz angeblich zu wenig ernst nimmt, und Unternehmer, die über Jahre angeblich zu wenig Steuern gezahlt haben, sollen unterstützt werden. Am Schwanenplatz soll es in Zukunft wieder Cars geben, und jetzt soll der Kapitalismus, der schädlich sei, gerettet werden. Ich staune. Dies steht alles diametral zur linken Politik der letzten Jahre. Jetzt könnte man das System ändern, doch man möchte lieber mit A-fonds-perdu-Beiträgen alle unterstützen. Man könnte das auch positiv sehen und sagen, dass jetzt endlich auch die Linken verstehen, dass es eine starke KMU-Wirtschaft im Kanton Luzern braucht. Wir werden Sie in den nächsten Jahren daran messen, wenn der Wind wieder gedreht hat. Zu den Anträgen von linker Seite: Die Wirtschaft braucht jetzt rasche und zuverlässige Prozesse. Sie kann nachvollziehen, wie die Regierung und die WAK vorgehen. Ein erstes Paket wird mit grossem Tempo bereitgestellt, und danach werden mit einem zweiten Dekret die nötigen Anpassungen gemacht, damit wir im 2021 die richtigen Massnahmen finanzieren können. Das ist in den Augen der Wirtschaft ein möglicher Weg. Ich werde darum alle Anträge der linken Seite ablehnen.

Josef Wyss: Wir sind mitten in der zweiten Corona-Welle. Das Gewerbe, die KMU und die Industrie sind wiederum sehr gefordert. Der Lockdown vom Frühjahr ist bei Weitem noch nicht verdaut. Der Bund hat 1 Milliarde Franken Hilfsgelder im Rahmen der Härtefallregelung für unsere KMU zur Verfügung gestellt. Jetzt geht es darum, auf kantonaler Ebene diese Hilfe umzusetzen. Ich muss sagen, das Finanzdepartement hat gut gearbeitet und eine Vorlage erstellt, über die wir heute befinden. Ja, die Regierung hat ihren verfassungsmässigen Spielraum maximal ausgeschöpft. Für die notleidenden Unternehmen wäre es unverständlich, wenn sich die Auszahlung der dringend benötigten Gelder noch um Monate verzögern würde. Deshalb müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst sein. Ich finde es falsch und habe wenig Verständnis dafür, wenn wir nun neue Kriterien wie die Verlängerung der Kündigungsfristen von Mitarbeitenden oder die Verbesserung der Umweltbilanzen definieren, die an die Auszahlung der Hilfsgelder gekoppelt werden sollen. Unternehmen, welche diese Hilfsgelder beanspruchen, haben ein Ziel: Sie wollen überleben, damit sie weiterwirtschaften und ihren Mitarbeitenden eine Perspektive geben können. Jörg Meyer hat vier Kritikgründe erwähnt. Ja, das sind berechtigte Fragen. Aber niemand kann diese heute beantworten. Wir wissen nicht, ob der Betrag ausreichen wird oder ob die

A-fonds-perdu-Beträge genügen. Lasst uns mit den jetzigen Mitteln arbeiten und diese bedarfsgerecht investieren, und entscheiden wir später, ob es ein zweites Paket braucht. Wenn die Regierung dann wieder so schnell reagiert, werden wir auch ein zweites Paket rechtzeitig verabschieden können. Ich bitte Sie, dem ersten Antrag zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Markus Bucher: Auch ich staune, wie viel unternehmerisches Wissen plötzlich auf der linken Seite vorhanden ist. Leider ist es nur Theorie. Ich denke nicht, dass einer meiner Vorredner der SP- und der G/JG-Fraktion über Jahre eine eigene Firma geführt hat. Ich hatte in der letzten Woche mit mehreren Unternehmerkollegen Kontakt, vor allem mit Betroffenen aus der Event- und Reisebranche. Ihr grösster Wunsch ist nicht, jetzt möglichst viel Geld vom Staat zu bekommen, sondern dass sie möglichst schnell Planungssicherheit erlangen. Wir Unternehmer sind es uns gewohnt, mit schwierigen Situationen umzugehen und dafür Lösungen zu suchen. Wir rufen nicht reflexartig gleich nach dem Staat. Wir analysieren die Rahmenbedingungen, damit wir Entscheide treffen und die nötigen Massnahmen einleiten können. Damit wir das können, brauchen wir diese Planungssicherheit. Am Freitag hat ein schwer betroffener Unternehmer zu mir gesagt: «Wir verstehen den politischen Prozess und dass nicht sofort Geld ausbezahlt wird. Aber wir müssen möglichst schnell wissen, auf was wir zählen können.» Schnelles Handeln und klare Informationen, damit die Planungssicherheit wieder gegeben ist, das erwarten die Unternehmer jetzt von der Politik. Da kann man der Luzerner Regierung bisher ein Kränzchen winden. Der Kanton Luzern gehört zu den ersten Kantonen, die das Härtefallpaket des Bundes konkret umsetzen. Ich bitte die Regierung, diesen Weg beizubehalten. Einen solchen Sondereffort, wie uns dies das Pflegepersonal der Notfallstationen vorgemacht hat, müssen jetzt auch die involvierten Personen bei der Bearbeitung der Gesuche hinlegen, damit die betroffenen Unternehmen möglichst schnell Planungssicherheit erhalten, am besten noch in diesem Jahr. Selbstverständlich müssen die Gesuche geprüft werden, aber es ist jetzt bestimmt nicht der Zeitpunkt, noch über zusätzliche Auflagen zu diskutieren und alle möglichen Forderungen zu den Hilfeleistungen dazuzupacken und ein unübersichtliches Konstrukt aufzubauen. Die Zeit drängt. Zum Schluss noch ein Aufruf an die betroffenen Firmen: Melden Sie sich unbedingt. Auf das Hilfsangebot der Albert Koechlin Stiftung in Koordination mit dem Kanton Luzern wurden nur wenige Gesuche eingereicht. Viele haben aus verschiedensten Gründen keinen Antrag gestellt. Das ergibt ein falsches Bild davon, wie stark vor allem die Reise- und die Eventbranche in der zweiten Welle leiden. Die Regierung und der Kantonsrat müssen wissen, welche Firmen so stark betroffen sind, dass ihr Fortbestand gefährdet ist. Ich rufe deshalb diese Unternehmer auf, sich möglichst schnell für Härtefallmassnahmen zu melden, auch wenn sie es sich nicht gewohnt sind, beim Staat um Hilfe zu bitten.

David Roth: Es haben sich nicht viele bei der Albert Koechlin Stiftung und beim Kanton Luzern gemeldet. Weshalb wohl nicht? Weil die Auflagen, die dort gesetzt wurden, falsch sind. Sie sagen, man wisse nicht, was die genauen Bedürfnisse seien. Aber Sie wissen offenbar schon, dass 3 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge reichen werden. Wie Sie zu diesem Schluss kommen können oder wie Sie überhaupt sagen können, was genau richtig ist, verstehe ich nicht. Laut Ihren Voten verstehen Sie es selber auch nicht. Wir müssen jetzt den notwendigen Spielraum schaffen, damit wir spontan dafür sorgen können, dass jene Hilfe bekommen, die sie benötigen. Das wissen Sie auch, möchten jedoch trotzdem nicht anerkennen, dass sich die SP seriös auf die Kommissionssitzung vorbereitet hat, und Sie wollen den Anträgen nicht zustimmen. Es wird hier etwas durchgedrückt, das am Ende die Wirkung verfehlen wird. Es wird dann behauptet werden, niemand hätte die Hilfe gewollt. Die hier geplante Hilfe will tatsächlich niemand, und diese wird wahrscheinlich auch nicht genutzt werden. Was ist in der aktuellen Situation das Problem eines Gastrounternehmens, das keine Einnahmen hat? Das ist nicht die Liquidität oder das Bedürfnis nach einem Kredit. Mit einer Zwei-Prozent-Marge im normalen Geschäft werden Sie solche Kredite nie zurückholen können. Das bedeutet, dass es dem Firmeninhaber aufgezwungen ist, Konkurs zu gehen. Das ist nicht nur ein Drama für den Firmeninhaber – in der Gastrobranche sind Konkurse keine Seltenheit –, das ist primär ein Drama für all jene,

für die wir auch Politik machen, nämlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Firmen. Wo bezahlen wir es, wenn wir es nicht hier bezahlen? Wir bezahlen es einfach später bei der Arbeitslosenkasse und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, weil wir die Struktur, welche diese Arbeitsplätze angeboten hat, zerstört haben. Das ist die Wirtschaftspolitik der SP. Es geht nicht um den Erhalt der Hülle, es geht um den Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschen in diesem Kanton. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge.

Urban Sager: Meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner waren alle erstaunt darüber, dass sich die SP für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze einsetzt. Ich drehe es um. Ich bin erstaunt darüber, wie fahrlässig Sie mit Arbeitsplätzen umgehen – Sie, die bei jedem Antrag von unserer Seite sofort Arbeitsplätze in Gefahr sehen. Es wird immer dieses Argument gebracht, wenn wir unseren Kanton weiterentwickeln wollen. Heute sind wir in der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, und es sind Tausende Arbeitsplätze in Gefahr. Und was wird getan? Es werden konkrete Massnahmen abgelehnt, um diese Arbeitsplätze zu sichern, aus unterschiedlichen Gründen, oftmals auch bürokratischen. Ich frage mich, weshalb Sie jetzt plötzlich an einem Punkt sind, an dem diese Arbeitsplätze nicht mehr wichtig erscheinen. Ich komme nur zu einer möglichen Antwort, nämlich dass Sie dem Mantra, dass es den Staat nicht brauche oder nur einen sehr schlanken, so verhaftet sind, dass Sie den Moment verpassen, um zu erkennen, dass es in dieser beispiellosen Krise keine andere Möglichkeit gibt, als dass der Staat und somit wir alle diesen Unternehmen helfen, diese Arbeitsplätze zu sichern. Der Staat ist wichtig und muss hier jetzt eingreifen. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen. Es geht um Arbeitsplätze, und wir brauchen jetzt staatliche Hilfen, und zwar schnell, unbürokratisch und in angemessener Höhe.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen und nehme gerne zum einen oder anderen Punkt Stellung. Vorab möchte ich aber doch festhalten, dass die Luzerner Regierung sich umgehend dafür entschieden hat, dieses Hilfspaket des Bundes für die Härtefälle zu nutzen, um den Luzerner Unternehmen Unterstützung bieten zu können. Wir sind klar der Meinung, dass es richtig ist, dass wir mit dem vorgeschlagenen Weg dieses Dekrets schnell die Bedürfnisse aufnehmen, die in der Wirtschaft vorhanden sind, und entsprechende Antworten zu bieten versuchen. Im Gegensatz zum Frühjahr, als der Bund sehr kurzfristig extrem unbürokratisch quasi innert Minuten Covid-19-Kredite zur Verfügung gestellt hat, geht es jetzt aber nicht nur darum, möglichst schnell zu handeln, sondern auch darum, klar zu definieren, welche Strukturen zukunftsfähig sind und erhalten werden sollen. Diese wollen wir entsprechend unterstützen. Das Tempo ist hier also ein Kriterium, aber nicht das alleinige. Die Regierung ist daran, die erforderlichen Arbeiten für die Verabschiedung der Verordnung voranzutreiben. Wir wollen das zum frühestmöglichen Zeitpunkt machen und im Dezember die eingehenden Gesuche bearbeiten und möglichst bald nach Ablauf der Referendumsfrist die Auszahlungen vornehmen. Beim einen oder anderen Votum haben ich den Eindruck bekommen, es wird vergessen, dass für Unternehmen nach wie vor die Möglichkeit besteht, Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen. Da übernimmt der Staat Verantwortung, und die Regierung ist der Meinung, dass es richtig ist, dass der Staat die Unternehmen in der aktuellen Situation unterstützt. Aber wir handeln hier mit Steuergeldern, und da ist es wichtig, dies mit der notwendigen Sorgfalt zu tun. Zur Abstimmung mit den Nachbarkantonen: Ja, das machen, wir soweit das möglich ist. Das bedingt jedoch, dass die entsprechenden Kantone auch bezüglich des Tempos gleich unterwegs sind wie wir. Wo das nicht der Fall ist, verzichten wir auf eine Abstimmung. Wir sind der Meinung, dass es falsch wäre, eine Koordination mit dem Preis einer zeitlichen Verzögerung anzustreben. Bezüglich Bürokratie kann ich Sie beruhigen. Das ist nicht unsere Zielsetzung. Wir wollen ein einfaches, verständliches, digitales Verfahren, das die Anliegen bezüglich des Tempos aufnimmt. Jörg Meyer hat gesagt, die Summe sei zu klein. Leider sind Sie uns die Antwort schuldig geblieben, wie Sie es unter Berücksichtigung der demokratischen Rahmenbedingungen bewerkstelligen wollen, dass diese Summe vergrössert werden kann. Ja, es ist erforderlich, dass wir eine Limite bezüglich der

A-fonds-perdu-Beiträge definieren, weil dies kreditrechtlich für den Nachtragskredit unbedingt notwendig ist. Zu den Anliegen bezüglich der Verordnung: Ich habe bereits in der Kommission ausgeführt, dass es nicht die Absicht der Regierung ist, eine Mindestanzahl von Mitarbeitenden zu definieren. Es ist auch nicht die Absicht der Regierung, eine zusätzliche Verschärfung bezüglich der Umsatzzahlen zur Anwendung zu bringen. Wir können gerne den entsprechenden Antrag diskutieren, aber dazu ist nichts vorgesehen, und Sie sind hier mit uns parallel unterwegs. Zum Abschluss danke ich der WAK für die flexible Handhabung der terminlichen Gegebenheiten und für die Diskussion. Ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeitenden, die hier einen entsprechenden Effort geleistet haben, und ich danke Ihnen für das Eintreten und die Zustimmung zum Dekret.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Marti André / Berset Ursula / Affentranger-Aregger Helen / Meyer Jörg / Keller Daniel zu Ziffer 2 (neu): Für die Gewährung von Beiträgen werden für die zu unterstützenden Unternehmen keine Vorgaben hinsichtlich der Mindestanzahl von Angestellten respektive Mindestpensen erlassen.

André Marti: Bereits im Eintretensvotum habe ich diesen Punkt angesprochen, bei dem die Botschaft zu vage ist. Bei der Selektion werden am Anfang alle Gesuche von Unternehmen ausgeschieden, welche die Unterstützung nicht nötig haben und die Krise aus eigener Kraft bewältigen können, oder eben auch Unternehmen, die ohnehin nicht überlebensfähig wären, egal welche Unterstützung sie erhalten würden. Es bleibt also die Gruppe der Unternehmen übrig, denen effektiv geholfen werden kann. Es kann dann aber sein, dass bei sehr vielen Gesuchen auch innerhalb dieser Gruppe eine Selektion stattfindet. In der Botschaft spricht der Regierungsrat davon, dass Firmen mit einer bestimmten volkswirtschaftlichen Relevanz bevorzugt werden sollen. Das ist richtig, und dies kritisiere ich auch nicht. Aber wie beurteilt man dies? Bei allem Vertrauen in den Regierungsrat, die Botschaft lässt hier zu viel offen, und wir sehen, wie diese Frage bei der Überbrückungslösung zusammen mit der Albert Köchlin Stiftung gelöst wurde. Dort wurden Unternehmen von weniger als fünf Mitarbeitenden von vornherein von der Unterstützung ausgeschlossen. Das darf hier nicht passieren. Was bedeutet volkswirtschaftliche Relevanz? Natürlich spielt die Anzahl der Mitarbeitenden eine Rolle. Wenn man mit der gleichen Massnahme viel mehr Arbeitsplätze sichern kann, dann hat dies eine volkswirtschaftliche Relevanz. Viel mehr Löhne und damit viel mehr Existenzen bleiben gesichert. Aber es gibt bei der volkswirtschaftlichen Relevanz noch viele andere Kriterien. Der Umsatz ist sicher auch eine Messgrösse. Hier gibt der Bund eine Untergrenze vor, das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Eine weitere Verschärfung ist nicht angedacht. Nebst den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen soll auch die volkswirtschaftliche Verflechtung der Unternehmen berücksichtigt werden. Was für eine Auswirkung hätte beispielsweise der Ausfall eines Unternehmens auf Lieferantenkettten oder Kunden? Der Innovationsgrad ist auch wichtig. Nicht zuletzt soll auch der gesellschaftliche und soziale Wert eines Unternehmens beurteilt werden. Es gibt bestimmt viele Unternehmen, welche mit all diesen Kriterien als unterstützungswürdig eingeschätzt würden, aber weniger als fünf Mitarbeitende haben. Eine Begrenzung der Mitarbeitendenzahl nach unten wie auch nach oben macht keinen Sinn. Wir wollen sicherstellen, dass eine solche nicht eingesetzt wird, und deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht. Ich stelle fest, dass der Antrag breit getragen wird und mehrfach eingereicht wurde. Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird ihm einstimmig zustimmen.

Ursula Berset: Für die GLP ist es wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen bei den Unternehmen ankommen, die wirklich staatliche Hilfe nötig haben und die nach Corona eine Zukunft haben. Die Gelder sollen zielgerichtet eingesetzt werden, passend zu den Bedürfnissen und zur Struktur unseres Kantons. Wir sind ein KMU-Kanton. Wir haben es gehört, die Unternehmen im Kanton Luzern beschäftigen durchschnittlich sechs Personen. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft noch angekündigt, Vorgaben zur Mindestanzahl von Mitarbeitenden zu machen, so wie es auch der Bund in seinem Verordnungsentwurf vorgesehen hatte und wie das auch bei der Lösung der Albert Köchlin Stiftung gemacht

wurde. Mündlich hat der Regierungsrat zugesagt, und er hat das heute bekräftigt, dass er keine Mindestanzahl von Mitarbeitenden mehr vorgeben will, und auch in der Bundesverordnung ist das kein Thema mehr. Für uns ist das Anliegen wichtig, und wir möchten heute mit unserem Antrag diese Zusage «nageln». Für die GLP ist es wichtig, dass das Verfahren möglichst schlank und effizient ist. Die Regierung soll sich möglichst eng an der Verordnung des Bundes orientieren und nur in Ausnahmefällen davon abweichen. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion den Antrag 1 annehmen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Helen Affentranger-Aregger: Unser Kanton lebt von den KMU-Betrieben, und diese haben, wir haben es mehrfach gehört, im Durchschnitt sechs Mitarbeitende. Um ein Gesuch um Unterstützung aus den Härtefallmassnahmen stellen zu können, soll es also nicht relevant sein, wie viele Mitarbeitende beschäftigt werden, sondern ob ein rentabler Geschäftsgang vor der Krise und eine 40-prozentige Einbusse während der Krise nachgewiesen werden können. Gerade im Kanton Luzern haben auch Kleinstbetriebe in ihrer Summe eine volkswirtschaftliche Relevanz. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag 1 und bittet Sie, ihm zuzustimmen.

Jörg Meyer: Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag und haben sogar einen gleichlautenden eingereicht. Wir sind froh, dass sich hier eine breite Unterstützung abzeichnet. Als wir die ersten Gespräche dazu aufgenommen haben, war das noch anders. Zum Glück haben wir hier zusammen einen unideologischen, sachlichen Boden gefunden. Eine Bemerkung: Ich war etwas enttäuscht von einigen sehr ideologischen, parteipolitisch aufgeladenen Voten, in denen die SP an den Wirtschaftsrapporter gestellt wurde. In diesem Rat konnte man in den letzten Jahren mitverfolgen, dass die SP durchaus Wirtschaftspolitik betreibt und ein wirtschaftspolitisches Verständnis hat. Vielleicht sieht unser Verständnis etwas anders aus, denn es dreht sich nicht um die Wirtschaft als etwas Abstraktes, sondern um Arbeitsplätze für Menschen, welche in diesem Kanton leben. Es hat sich gezeigt, dass Vorgaben zu Mindestgrössen in diesem Dekret in der Ausführung fehl am Platz sind, und die hohen Kriterien – die jedoch vom Finanzdirektor relativiert wurden – würden auf einen Grossteil der Kleinfirmen im Kanton Luzern nicht zutreffen. Diese wären von der Unterstützung ausgeschlossen. Man hat immer gesagt, man wolle keine Wettbewerbsverzerrung. Genau solche Kriterien sind eine Wettbewerbsverzerrung. Hier spielt nicht der Wettbewerb, und wer überlebt, zeigt sich nicht durch die unsichtbare Hand, sondern der Staat macht Regulierungen und legt Grössen fest. Wir sind froh um die breite Abstützung. Dies ist ein wichtiges politisches Signal in die KMU-Landschaft dieses Kantons, dass man die kleinen Unternehmen nicht hängen lässt. Gerade auch die kleinen Unternehmen, die in den Gemeinden und Dörfern so viel beitragen, müssen unterstützt werden.

Daniel Keller: Ich stelle erfreut fest, dass zum Antrag 1 ein breiter Konsens herrscht. Die SVP-Fraktion hat bereits ein dringliches Postulat zu diesem Thema eingereicht. Wir haben uns entschieden, dieses wieder zurückzuziehen, damit dieser Antrag zügig verabschiedet werden kann und das Thema nicht weiter aufgesplittet wird. Es ist schade, dass in der Botschaft gewisse missverständliche Formulierungen vorhanden sind. Wir wollen keine Mindestanzahl von Mitarbeitenden festlegen, denn der Kanton Luzern ist ein KMU-Kanton mit durchschnittlich sechs Mitarbeitenden. Es gibt viele systemrelevante kleine Anbieter und Nischenanbieter, welche nicht vom Markt verschwinden dürfen und gute Businesskonzepte haben und solide Gewinne erwirtschaften. Sie kamen jetzt durch Covid-19 in Bedrängnis. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Antrag 1.

Hans Stutz: Weder die SP noch die Grünen und Jungen Grünen stellen hier die Systemfrage. Wir versuchen, in einer Krisensituation möglichst gut soziale Not zu vermeiden. Wenn wir die Vorlage anschauen, sehen wir den Begriff «volkswirtschaftlich relevant». Nur die Kriterien dafür kennen wir nicht. Es gibt hier viele Unsicherheiten, und es ist Aufgabe unseres Rates, da etwas Licht ins Dunkle zu bringen. Wir sagen beispielsweise klar, dass wir keine Mindestgrösse festschreiben wollen. Die G/JG-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich habe es vorhin in meinem Votum ausgeführt: Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden. Wir beabsichtigen nicht, eine Mindestgrösse von Personal oder Pensen zu definieren.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Antrag Meyer Jörg zu Ziffer 2 (neu): Bedarfsabhängig kann dieser Kredit bis maximal 25 Millionen Franken in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen verwendet werden.

Jörg Meyer: Wie ich im Eintretensvotum ausgeführt habe, sind wir der Meinung, dass wir mehr Handlungsspielraum brauchen. Es ist uns bewusst, dass wir heute dieses Dekret mit 25 Millionen Franken verabschieden müssen, denn es muss schnell gehen. Doch wir müssen über den heutigen Tag hinausdenken und die Sache nochmals genauer anschauen. Wenn wir von Handlungsspielraum sprechen, meinen wir eben auch, dass es in der Form der Gewährung mehr Handlungsspielraum und mehr A-fonds-perdu-Anteile braucht. Warum ist das so? Die meisten betroffenen Firmen haben im Unterschied zum Frühling nicht einfach ein Überbrückungs- und Liquiditätsproblem. Sie haben ein Problem damit, dass die Einnahmen ausbleiben. Gerade für Branchen mit kleinen Margen, mit wenigen Reserven und wenig Eigenkapital ist es schlichtweg nicht möglich, sich noch weiter zu verschulden, auch wenn dies verbürgte Kredite vom Kanton sind. Wenn wir diesen Weg beschreiten, treiben wir diese Betriebe in eine Überschuldung, was schlussendlich zu Betriebsschliessungen führt. In unseren Augen ist das eine zu enge Sichtweise. Wir befürchten, dass es den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Pandemie gleich wieder abwürgt, wenn die Unternehmen kein Geld mehr investieren können, weil sie die Kredite abbezahlen müssen. Es ist eine Haltungsfrage, bei der es zwei mögliche Haltungen gibt. Die eine ist: so wenig wie möglich und einmal schauen, was es braucht. Man nimmt in Kauf, dass es Verzögerungen geben kann und das Geld vielleicht nicht reicht. Wollen wir ernsthaft erst im März wieder über dieses Thema diskutieren und erst im Juni Auszahlungen tätigen? Die andere Haltung ist: so viel wie möglich, was nötig ist, im Sinn eines vorbehaltenen Beschlusses. So sehr ich vielleicht manchmal die Regierung kritisiere, habe ich in einem Punkt maximales Vertrauen in sie, nämlich dass sie nicht mehr A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlen wird als zwingend nötig. Aus diesem Grund glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir der Regierung diesen Handlungsspielraum geben und ihr vertrauen, dass sie treuhänderisch handelt. Es wurde schon gesagt, dass wir Geld nicht leichtfertig ausgeben können. Es braucht jedoch so viel Handlungsspielraum wie möglich. Wir müssen den Unternehmen die Sicherheit geben, dass sie die Mittel auch erhalten, wenn sie diese brauchen und damit ihr Überleben sichern können. Nicht, dass es dann heisst: Sie sind Antragsgesuch Nr. 28 und es gibt nur noch 5000 Franken. Dies weil nur noch das im Topf wäre, da man die Summe willkürlich auf 3 Millionen Franken festgelegt hat. Wir haben heute Morgen genug oft gehört, dass niemand genau weiss, was es braucht, darüber sind wir uns einig. Dann erklären Sie mir aber, warum Sie denken, dass 3 Millionen Franken reichen. Man will dann schauen und vielleicht noch etwas machen. Dann gibt es aber wieder zwei Monate Referendumsfrist, und wir diskutieren vielleicht im März. Wollen Sie heute aus diesem Saal laufen und den betroffenen Unternehmen sagen, dass wir einmal schauen müssen und vielleicht im März etwas passiert? Wir müssen jetzt Zuversicht, Sicherheit und Spielraum schaffen. Es wird gesagt, es würde dann wieder so schnell reagiert werden wie jetzt. Ja, man hat schnell reagiert. Aber trotzdem kann es verfahrenstechnisch erst im Juni zu Auszahlungen kommen. Das ist nicht schnell. Ich habe die Voten heute Morgen so verstanden, dass es heute Beschlüsse braucht. Markus Bucher wünscht sich Auszahlungen im Dezember, aber dazu kommt es frühestens im Februar. Beim Antrag 9 sprechen wir über Hilfen im Dezember. Haben wir in diesem Fall Vertrauen in die Regierung, geben wir ihr den maximalen Spielraum, damit sie das tun kann, was es braucht. Die Regierung wird sicher nur so viel ausgeben wie unbedingt nötig. Ich danke für Ihre Unterstützung.

André Marti: Ich spreche gleich zu allen Anträgen. Ich fange mit Antrag 2 an: Jörg Meyer hat zwei Anträge eingereicht, die zusammengehören: den Antrag 2 hier und einen weiteren Antrag bei der Botschaft B 55 B. Es soll möglich sein, dass die gesamte gewährte Unterstützung als nicht rückzahlbare Beiträge ausbezahlt wird. Das ist in unseren Augen

falsch. Natürlich weiss niemand genau, ob das vorgeschlagene Verhältnis von 3 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträgen zu 22 Millionen Franken für Kredite richtig ist. Aber das «richtig» definiert sich nicht nach den Wünschen der Empfänger. Viele würden gerne Geschenke erhalten, aber wir haben eine Verantwortung für den sorgsam Umgang mit Steuergeldern. Nicht rückzahlbare Beiträge hebeln sofort das aus, was bei jeder Sanierung eines notleidenden Unternehmens normal ist, und darum geht es. Wir wollen helfen, notleidende Unternehmen zu sanieren, damit sie künftig wieder erfolgreich sind. Zu einer Sanierung gehört ein Engagement aller Stakeholder dazu, angefangen bei den Eigentümern über die Geschäftspartner und Kapitalgeber bis hin zu den Kunden und Lieferanten. Wenn nicht rückzahlbare Geschenke angeboten werden, werden sich andere Beteiligte bei der Sanierung eher zurückhaltend zeigen. Man muss also mit nicht rückzahlbaren Beiträgen vorsichtig sein. Es spielt auch eine Rolle, dass keine Wettbewerbsverzerrung eintreten darf. Darum ist auch ein Abgleich mit den Nachbarkantonen wichtig. Ein ähnliches Verhältnis, wie wir es hier diskutieren, gibt es auch im Kanton Zug und im Kanton Aargau. Bei uns beträgt es 1:9, im Kanton Zug ist es 1:10. Man kann davon sprechen, dass die verschiedenen Kantone gleichgeschaltet unterwegs sind. Auch aus dieser Sicht ist der Antrag abzulehnen. Wir werden auch den dazugehörigen Antrag zur Botschaft B 55 B ablehnen. Zu den Anträgen 4, 5 und 6: Hier geht es trotz unterschiedlicher Formulierung um das Gleiche. Die drei Anträge decken sich in weiten Teilen mit dem Antrag 1, den wir angenommen haben. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass man auch Marktchancen und Unternehmensstrategien weglassen sollte, wenn die Unterstützungswürdigkeit geprüft wird. Natürlich wollen wir keine Aufblähung des Prüfverfahrens, aber es muss dennoch seriös gemacht werden, und das ist doch der Kern. Wenn die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens beurteilt wird, werden die künftigen Chancen auf dem Markt angeschaut und ob es eine Strategie hat, die überlebensfähig ist. Wenn wir das nicht mehr prüfen, können wir es gleich sein lassen und jedem Geld geben, der einen Antrag stellt. Die Anträge 4, 5 und 6 wird die FDP-Fraktion klar und diskussionslos ablehnen. Jörg Meyer hat mich noch gefragt, was das Parteien-Bashing bei den Anträgen soll. Ich bin einfach nicht gleicher Meinung wie er, das hat nichts mit Bashing zu tun. Ich bin der Meinung, dass es eine Sanierung ist, und ich habe mit Interesse seinen Ausführungen zugehört. Vertrauen in die Unternehmen wird plötzlich gross geschrieben. Sonst sind Unternehmen eher generalverdächtig, dass sie nur ihre Gewinne maximieren und die Leute ausbeuten wollen. Jörg Meyer hat sich auch für die Strukturhaltung stark gemacht. Eine Strukturhaltung bedeutet jedoch auch Stillstand. Er fragt auch, warum seine Anliegen den Prozess verzögern sollen. Sie verbessern den Prozess nicht, sondern verwässern, verschlechtern und verkomplizieren ihn, und dadurch besteht die Gefahr eines Referendums. Darum verzögern sie den Prozess. Zu den Anträgen 3, 7 und 8: Diese Anträge gehen für mich persönlich gar nicht. Das hat für mich mit Respekt gegenüber den Notleidenden zu tun. Der Patient hat einen unverschuldeten Unfall und liegt blutend auf dem Operationstisch; wir haben die Blutkonserven in der Hand und sehen, dass wir schnell handeln müssen, um ihn noch zu retten. Und man kann dieses Leben noch retten. Dann lassen wir ihn unterschreiben, dass er künftig sein Brot immer in der Bäckerei des Bruders des Arztes zum doppelten Preis kaufen soll. Ich kann diese Ideen der Anträge nicht verstehen. Für mich geht es überhaupt nicht, den Unternehmen Zugeständnisse abzurufen, welche die Sanierungsfähigkeit sogar noch gefährden. Wir sprechen hier nicht von Subventionen mit Lenkungscharakter, wir sprechen von Nothilfe. Wir dürfen uns hier nicht in solchen Diskussionen verlieren. Das Wort «Nothilfe» sagt es schon: es herrscht Not. Dort, wo Hilfe möglich ist, helfen wir ohne Wenn und Aber. Die Anträge 3, 7 und 8 sind für mich eine Zumutung, und wir weisen eine solche Denkweise weit von uns. Wir werden sie ablehnen. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge 2 bis 8 zur Botschaft B 55 A ab und konsequenterweise auch den Antrag zur Botschaft B 55 B.

Helen Affentranger-Aregger: Ich werde mich auch zu den Anträgen 2 bis 8 äussern, welche die CVP-Fraktion alle ablehnen wird. Zu Antrag 2: Die CVP ist der Meinung, die Unterstützungsmassnahmen sollten bei den Unternehmen Anreize schaffen, zukunftsfähige

Geschäftsmodelle auszuarbeiten und innovativ zu werden. Wir unterstützen die Begrenzung der nicht rückzahlbaren Beiträge auf 3 Millionen Franken. Die Kredite, welche nicht zurückgezahlt werden können, sind am Ende des Tages ebenso A-fonds-perdu-Beiträge, sie stacheln aber den Unternehmergeist mehr an und schaffen somit in unseren Augen bessere Anreize. Zu Antrag 3: Mit der Botschaft B 55 haben wir eine gute Vorlage in den Händen, wir wollen sie jetzt nicht schlechtreuen. Der CVP ist es wichtig, dass die Unternehmen ständig an der Verbesserung ihrer Umweltbilanz arbeiten. Wenn nun aber bei der Prüfung der Gesuche für Härtefallgelder noch zusätzliche Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Umweltbilanz ausgearbeitet werden sollen, dann überladen wir das Fuder definitiv. Es gibt Vorschriften und Gesetze in Bezug auf die Umweltstandards, welche eingehalten werden müssen. Daran gilt es auch in der Krise nicht zu rütteln. Zu den Anträgen 4, 5 und 6: Diese betreffen alle das gleiche Thema, nämlich keine zusätzlichen Kriterien oder Vorgaben des Kantons Luzern in Ergänzung zu den Rahmenbedingungen des Bundes. Man will das Ziel nicht verfehlen. Es ist wichtig, dass es geeignete Instrumente gibt, die uns dabei helfen herauszufinden, welches die Firmen sind, die wir unterstützen sollten und bei welchen die Unterstützung am nachhaltigsten ist und mit deren Überleben Strukturen erhalten werden. Die Regierung soll eben solche zusätzlichen Kriterien in der Verordnung festlegen, damit unsere Steuergelder das Ziel nicht verfehlen. Zu Antrag 7: Dieser Antrag untergräbt die unternehmerische Freiheit. Es kann sogar sein, dass ein Unternehmen aufgrund der Verlängerung der Kündigungsfristen daran gehindert würde, sich innovativ den neuen Herausforderungen zu stellen. Eventuell müssten zum Teil neue Mitarbeitende mit anderen Kompetenzen eingestellt werden. Dazu wäre es aber nötig, sich innert nützlicher Frist von einzelnen Mitarbeitenden trennen zu können. Zu Antrag 8: Dieser Antrag enthält tatsächlich wichtige Aspekte, die man nicht ausser Acht lassen sollte. Es ist wichtig, dass sich ein Expertinnen- und Expertengremium durch Vielfalt auszeichnet. In fachlicher Hinsicht sollten sowohl Praktiker und Praktikerinnen wie auch Theoretiker und Theoretikerinnen dabei sein. Die Personen sollten, wenn immer möglich, nicht aus der gleichen Region stammen, und es sollten nicht nur Frauen dem Gremium angehören. Es gibt aber noch weitere wichtige Komponenten. Die Personen, welche dem Gremium angehören, müssen unabhängig sein, und sie sollten über ein genügend grosses Zeitbudget verfügen. Dies alles innert nützlicher Zeit zu erfüllen, wäre vielleicht machbar, es besteht aber die Gefahr, dass sogenannte Quotenexperten hinzugezogen werden. Um den Start des Expertengremiums nicht zu verzögern, plädieren wir dafür, den Antrag abzulehnen. Wir geben aber der Regierung mit auf den Weg, an die Wichtigkeit der Vielfalt des Gremiums zu denken.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, für A-fonds-perdu-Beiträge 3 Millionen Franken zu reservieren. A-fonds-perdu-Beiträge verzerren den Wettbewerb, darum müssen wir zurückhaltend damit umgehen. Dass A-fonds-perdu-Beiträge notwendig sein werden, ist uns klar. Denn es gibt ganz sicher Unternehmen, denen ein weiterer Kredit nicht mehr weiterhilft. Ein solcher wäre eine zu grosse Belastung für die Zukunft, weil sie in ihrer Branche sowieso mit sehr kleinen Margen zu kämpfen haben und es also Jahre gehen würde, bis sie den Kredit zurückzahlen können. Aber A-fonds-perdu-Beiträge müssen die letzte Zuflucht sein. Im grossen Stil Geld zu verteilen, ist unserer Meinung nach nicht der richtige Weg. Hierbei tragen wir auch eine grosse Verantwortung gegenüber allen, die in unserem Kanton Steuern zahlen. Heute ist noch nicht absehbar, wie lange die Krise noch dauern wird. Es ist wichtig, dass wir jetzt Beiträge sprechen und Kredite verbürgen. Wenn wir mehr Erfahrung und Daten haben, können wir eine neue Einschätzung machen. Wenn sich zeigt, dass mehr A-fonds-perdu-Beiträge notwendig sind, wird die GLP dazu Hand bieten. Die GLP-Fraktion lehnt darum den Antrag 2 ab, und wir werden auch den Antrag von Jörg Meyer zur Botschaft B 55 B zum Nachtragskredit ablehnen. Den Anträgen 3 und 8 wird ein Teil der GLP zustimmen. Die aufgenommenen Themen der Antragsteller sind in unseren Augen wichtig, aber wir haben uns auch gefragt, ob die Botschaft B 55 der richtige Ort ist, um das einzufordern. Das Bild von André Marti mit dem Operationstisch ist etwas gar stark. So dramatisch sehen wir das nicht. Die übrigen Anträge werden wir einstimmig ablehnen.

Daniel Keller: Auch wir ärgern uns über das Vorgehen der SP- und der G/JG-Fraktion. Im Kantonsratsgesetz ist klar geregelt, dass Anträge in den Kommissionen gestellt und diskutiert werden sollten. Es kann nicht sein, dass man danach noch zehn Anträge stellt und hier eine öffentliche politische Bühne sucht. In einzelnen Fällen mag dies berechtigt sein, aber nicht bei so vielen Anträgen. Die SVP-Fraktion wird sämtliche weiteren Anträge ablehnen. Die Anträge wurden nicht an der Kommissionssitzung besprochen, die dafür da ist. Die Diskussion darf nicht in den Rat verlagert werden. Wir können uns dem Votum von André Marti anschliessen, insbesondere was den Antrag 2 angeht. Es kann nicht sein, dass wir A-fonds-perdu-Beiträge auf Vorrat sprechen. Die unternehmerische Verantwortung und die Sanierung basieren immer auf einem Kredit. Es braucht gegenseitiges Vertrauen, und man muss sich auf einen Handel einlassen, der auch mit Verpflichtungen zu tun hat, damit es gut kommt. Ich bitte Sie eindringlich, die Anträge 2 bis 10 abzulehnen.

Hans Stutz: Eine Bemerkung zum Votum von Daniel Keller: Ich finde es gut, wenn es uns gelingt, sein Nervenkostüm etwas zu reizen. Es ist nämlich unsere Aufgabe in diesem Rat, über politische Punkte, die zur Diskussion stehen, öffentlich zu reden, damit die Wählerinnen und Wähler wissen, worum es geht und warum wie entschieden wurde. Ich spreche ausschliesslich zum Antrag 2. Wir lehnen den Antrag 2 ab. Nicht weil wir so sehr auf den Markt vertrauen wie unsere Vorredner, sondern wegen der Verteilungsgerechtigkeit. Die meisten Betriebe sind juristische Personen, und diese tragen in diesem Kanton nur noch wenig zu den Staatsausgaben bei, etwa noch 10 Prozent. Wir möchten also in diesem Zusammenhang zurückhaltend agieren. Wir befürworten die Beschränkung der A-fonds-perdu-Beiträge auf 3 Millionen Franken.

Marcel Budmiger: Eine kurze Vorbemerkung zum Votum von Daniel Keller: Uns wird vorgeworfen, wir würden den Ratsbetrieb sabotieren. Fakt ist, dass die Kommissionsarbeit sabotiert wurde. Man hielt sich nicht an unsere Leitlinien, dass man keine Videokonferenzen macht, wenn es um gewichtige Geschäfte mit Diskussionsbedarf geht. Ich weiss nicht, ob Nothilfe für Luzerner Unternehmen für Sie nicht ein wichtiges Geschäft ist. Es hört sich so an, wenn Sie unsere Anträge alle auf einmal ablehnen. Wir hätten gerne in der Kommission eine Diskussion geführt, es blieb aber keine Zeit für eine seriöse Beratung. Jetzt muss die Diskussion hier geführt werden, sie wird von Ihnen jedoch wieder verweigert. Zu Antrag 2 möchte ich einige Dinge korrigieren. Ich habe immer wieder gehört, dass man von Sanierungsfällen spricht. Nothilfe können Unternehmen beantragen, die unverschuldet 40 Prozent oder mehr Umsatzeinbussen haben. Das sind keine Sanierungsfälle. Es sind viele Branchen mit kleinen Margen betroffen. Es bekommen also nicht alle Unternehmen etwas, man muss gewisse Kriterien erfüllen. André Marti hat noch erwähnt, man solle den Vergleich mit anderen Kantonen machen. Dann tun wir dies doch. Der Kanton Zug spricht 60 Millionen Franken, der Kanton Aargau fünfmal mehr. Man kann schon sagen, man wolle das gleiche Verhältnis haben, aber die Beträge sind anders. Ein solcher Vergleich ist auch unseriös, denn Zug hat eine total andere Wirtschaftsstruktur als der Kanton Luzern. Wir haben viel mehr KMU, die natürlich auch viel mehr Unterstützung brauchen. Wenn wir der Regierung die Möglichkeit geben, 25 Millionen Franken als A-fonds-perdu-Beiträge auszubezahlen, heisst das nicht, dass wir heute diese 25 Millionen einfach aus dem Fenster werfen. Die Regierung beziehungsweise die Expertengruppe wird darüber entscheiden, wie viel von den 25 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträgen ausgegeben werden soll. Sie wollen eine Grenze bei 3 Millionen Franken setzen. Das ist unserer Meinung nach unseriös, denn wir wissen heute noch nicht, wie viel es braucht. Wir können heute maximal 25 Millionen sprechen, und man sollte diesen Betrag voll ausreizen können, falls es nötig ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt: Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern sicherzustellen. Wir wollen keine übermässige Wettbewerbsverzerrung, und wir wollen vor allem, dass die Unternehmen weiterhin ihre Eigenverantwortung so weit wie möglich wahrnehmen. Auch sind wir der Überzeugung, dass viele Unternehmen mit genügend Zeit in der Lage sein werden, diese

Kredite wieder zurückzubezahlen. Es gibt einen Wunsch nach Koordination. Diese Aufteilung ist nicht zuletzt diesem Wunsch geschuldet. Da haben wir uns mit den Nachbarkantonen so weit wie möglich abgestimmt. In der definitiven Verordnung lässt der Bund jetzt Kombinationen zu. Es gibt also die Möglichkeit, dass man ein Darlehen, A-fonds-perdu-Beiträge oder eine Kombination davon auszahlt. Für uns ist die Kombination eine sehr gute Möglichkeit, und wir möchten diese nutzen. Wir sind der Meinung, dass dieses Verhältnis an vielen Orten angebracht ist. Ich bitte Sie darum, den Antrag 2 abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Zbinden Samuel zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat soll mit Unternehmen, die A-fonds-perdu-Beiträge erhalten, Zielvereinbarungen zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz abschliessen.

Samuel Zbinden: Ein Teil der geplanten Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gesprochen, sogenannten A-fonds-perdu-Beiträgen. Der Kanton Luzern steckt also Steuergelder direkt in die Wirtschaft. Ich gebe André Marti recht, dass man hier nicht von Subventionen sprechen kann. Es ist aber doch ein Beitrag, den man in die Wirtschaft fliessen lässt und nicht mehr zurückerhält. Es wäre absurd, wenn Gelder, die der Kanton Luzern ausgibt, einem übergeordneten Ziel des Kantons widersprechen würden. Unternehmen, die A-fonds-perdu-Beiträge erhalten, sollten darum aufzeigen, wie sie in den nächsten Jahren nach Erhalt der Gelder ihre Umweltbilanz verbessern und damit einen konkreten kleinen Beitrag zur Erreichung der Luzerner Klimaziele leisten können. Im Sinn einer unbürokratischen, liberalen und flexiblen Lösung könnten die Zielvereinbarungen auch nach Erhalt der Gelder mit einer Frist von beispielsweise sechs Monaten definitiv abgeschlossen werden. Für ihre Ziele können die Unternehmen eigene Vorschläge machen, und um den unterschiedlichen finanziellen und technologischen Möglichkeiten der Luzerner Wirtschaft gerecht zu werden, sollen die Zielvereinbarungen individuell ausgestaltet sein. Das heisst, wir hätten eine Lösung, die nicht mehr Bürokratie ergibt, und wir hätten das bewährte Instrument der Zielvorgaben, welches sich an vielen Orten bereits bewährt, wenn die Behörden und die Privatwirtschaft zusammenarbeiten. Es ist kein neues Kriterium für den Vergabeprozess, und es geht nicht um eine Erschwerung dieses Prozesses. Es geht um eine Zielvorgabe. Wenn wir Gesetze beschliessen oder Ausgaben tätigen, müssen diese immer gesamthaft und kohärent mit den Zielen des Kantons Luzern konzipiert sein. Die Klimaziele des Kantons Luzern gelten immer, und dass jetzt nicht der richtige Moment dafür sei, lasse ich nicht gelten. So kämen wir niemals zum Ziel «Netto null 2050». Ich möchte mich gerne noch zu einigen Voten äussern. Helen Affentranger-Aregger hat am Anfang gesagt, es müsse jetzt schnell gehen, das Ziel dürfe nicht verfehlt werden, und wir müssten Anreize schaffen. Genau das schaffen wir mit meinem Antrag. Es geht überhaupt nicht langsamer, das Ziel wird nicht verfehlt, und wir haben einen ökologischen Anreiz geschaffen. Ich finde es zynisch, wenn von bürgerlicher Seite her gesagt wird, es müsse schnell gehen, nachdem diese nicht bereit ist, die jetzigen Unterstützungsbeiträge über die Albert Köchlin Stiftung aufzustocken, und auch nicht, schneller eine zweite Tranche zu sprechen. Wieder wurde davon gesprochen, dass wir Linke ein parteipolitisches Wunschkonzert machen würden. Dieses Votum von André Marti hat mich an meine Wirtschaftsprofessoren erinnert, die bis jetzt übrigens nur Männer waren. Die Meinung der FDP wird als die reine und sachliche Wahrheit dargestellt, alles andere ist Parteipolitik und ideologisch. Lassen wir doch diese Polemik sein. Wir haben beide unterschiedliche Meinungen, und diese fliessen in unsere Forderungen ein. Das ist logisch, denn so funktioniert Politik. Die FDP möchte einen schlankeren Staat, wir möchten einen stärkeren.

Urs Brücker: Dies ist einer der seltenen Fälle, bei dem wir uns in unserer Fraktion nicht einig sind. Der Regierungsrat wird mit dem Antrag 3 aufgefordert, A-fonds-perdu-Beiträge an eine Verbesserung der Umweltbilanz zu knüpfen. Ich weiss nicht, wie sich Samuel Zbinden das vorstellt. Soll die Regierung tatsächlich bis Ende Jahr ein eigenes Umweltbilanzierungssystem erarbeiten? Oder sollen Betriebe mit fünf oder sechs

Mitarbeitenden zu einem CO₂-Management nach ISO 1400 oder 1464 oder zum Greenhouse Gas Protocol mit Zertifizierung verpflichtet werden? Das wäre ein Prozess, der Monate oder Jahre dauern und viel kosten würde und praktisch eine Daueraufgabe wäre. Eine grösstmögliche Minderheit der GLP findet den vorliegenden Antrag absurd, weil er eine zeitnahe Unterstützung in dieser Krise – was ja letztlich der Inhalt der Botschaft B 55 ist – nachhaltig verhindert, vor allem für die KMU. Diese Minderheit der GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, dass es total falsch wäre, in der aktuellen Situation Unternehmen mit Forderungen zu konfrontieren, mit denen sie noch nicht gewohnt sind umzugehen. Wir brauchen jetzt Lösungen, die speditiv umgesetzt werden können. Der Vorschlag, man könnte das auch noch sechs Monate später vereinbaren, scheint mir praxisfremd zu sein. Die Verwaltung kann in dieser Zeit nicht noch den Unternehmen nachrennen und dafür sorgen, dass Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Regierung hält dies nicht für zielführend und bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Meyer Jörg zu Ziffer 3 (neu): Für die Unterstützungsgewährung gelten die Rahmenbedingungen des Bundes gemäss Covid-19-Gesetz und Covid-19-Härtefallverordnung. Es werden keine ergänzenden Vorgaben des Kantons hinsichtlich Mindestgrössen, zukünftiger Marktchancen oder der gewählten Unternehmensstrategie erlassen.

Jörg Meyer: Es geht im Kern darum, dass wir uns in Luzern an Bundesvorgaben halten und an nichts anderes. Warum sollten wir in Luzern strengere Kriterien erarbeiten? Für mich steht die Frage im Raum, welche Kriterien wir genau wollen. Die Argumente überschlagen sich, und die Positionen werden ständig gewechselt. Unternehmen wollen nicht einfach Geschenke abholen. Mit diesen zusätzlichen Kriterien stellt man die Unternehmen vor weitere bürokratische Hürden, die es nicht braucht und die nichts bringen. Unsere Haltung ist klar: Unternehmen, die bei Ausbruch der Pandemie finanziell gesund waren, sind unterstützungsberechtigt. Es sollte nicht nach den zukünftigen Marktchancen oder Hochglanz-Unternehmensstrategien gefragt werden. Auch der soziale Beitrag im Dorf oder die Aufstellung der Lieferantenkette (Auslandslieferanten würden mit einem Minus bewertet und lokale mit einem Plus) sollten keine Rolle spielen. Anscheinend möchte man hier viele Kriterien hineinnehmen, doch genau mit der Begründung der Verhinderung vieler Kriterien wurde der Antrag 3 abgelehnt. Da muss man sich doch entscheiden können, was man genau will. Alles, was zusätzlich dokumentiert, aufgearbeitet, eingereicht und geprüft wird, verlangsamt den Prozess, verursacht Kosten und stellt administrative Ansprüche an die KMU, welche letztlich abschreckend wirken werden. Ich dachte immer, dass wir hier einen Konsens haben, dass es schnelle, unbürokratische und verständliche Prozesse braucht. Wenn Sie auch hier sagen, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen dürfe, entgegne ich: Ist es nicht eine Wettbewerbsverzerrung, wenn ein Expertengremium über den wirtschaftlichen Fortbestand eines Unternehmens entscheidet? Wie kann man verhindern, dass hier Fremd- und Eigeninteressen hineinspielen? Zum Bild des blutenden Patienten von André Marti: Ich glaube, kein Arzt fragt auf dem Operationstisch den Patienten zuerst, was seine Lebenspläne in Zukunft sind und fragt sich dabei, ob sich die Operation überhaupt lohnt. Wenn schon Vergleiche gemacht werden, dann sollten sie passender sein. Regierungspräsident Reto Wyss hat heute Morgen gesagt, wir müssten mit den Steuergeldern sorgfältig umgehen. Es brauche klar definierte Strukturen. Was ist das, wenn nicht Planwirtschaft, wenn der Kanton definiert, nach welchen Kriterien er welche KMU in Zukunft noch möchte? Ja, man muss mit den Steuergeldern sorgsam umgehen. Aber die Einwohnerinnen und Einwohner haben heute nicht Angst davor, dass mit ihren Steuergeldern Unsinn angestellt wird, sondern eher davor, ihre Arbeit zu verlieren. Auf diese Sorge müssen wir heute eingehen und Antworten liefern. Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass wir uns an die Bundesvorgaben halten und auf jegliche zusätzlichen bürokratischen Kriterien verzichten.

Judith Schmutz: Jörg Meyer hat es gesagt: Das Ziel der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen ist die Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Pandemie besonders betroffen sind. Damit diese Unternehmen in dieser schwierigen und existenzbedrohenden Situation ernsthaft unterstützt werden können, braucht es einen möglichst hürdenfreien, transparenten und nachvollziehbaren Weg, um an die Unterstützungsleistungen gelangen zu können. Die zusätzlichen Vergabekriterien, welche im Kanton Luzern gelten sollen, sind enorm streng und legen Unternehmen zusätzliche Steine in den Weg, der ohnehin in diesen Zeiten schon sehr steinig ist. Über das Kriterium der Mindestgrösse haben wir schon gesprochen. Auch das Kriterium der wirtschaftlichen Relevanz scheint mir enorm willkürlich, und niemand hier weiss genau, was das heissen soll, oder jeder interpretiert es anders. Das ist für Unternehmen, die Unterstützungsleistungen beantragen müssen, nicht transparent und nicht nachvollziehbar. Der Bund kennt schon sehr strenge Vergabekriterien, welche durch die Verordnung vom 25. November 2020 nochmals verschärft wurden. Die Vergabekriterien des Bundes genügen und stellen eine Triage sicher, welche weniger Hürden kennt als das Vorgehen des Kantons Luzern gemäss der Botschaft B 55. Im Sinn einer ernsthaften Unterstützung unserer betroffenen Unternehmen im Kanton Luzern bitte ich Sie, den Antrag unbedingt anzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Bund hat den Kantonen den Auftrag erteilt, Strukturen zu schaffen, damit sichergestellt wird, dass die Unterstützung dort erfolgt, wo eine langfristige Überlebenschance der Unternehmen besteht. Genau darum geht es. Es geht nicht darum, zu den Kriterien des Bundes zusätzliche Ausschlusskriterien zu definieren, sondern es geht darum zu prüfen, was die Voraussetzungen sind, damit ein Unternehmen unterstützt wird. Das heisst natürlich, dass ein Unternehmen vor der Pandemie gut dagestanden und nach der Pandemie überlebensfähig sein muss. Das sind die Punkte, die es zu prüfen gilt. Ich bitte Sie, den Antrag 4 abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Schmutz Judith zu Ziffer 3 (neu): Bei der Ausarbeitung der Verordnung über die Härtefallmassnahmen von Luzerner Unternehmen sollen alle zusätzlichen Kriterien (Mindestgrösse in personeller oder wirtschaftlicher Hinsicht, wirtschaftliche Relevanz, zukünftige Marktchancen und die gewählte Unternehmensstrategie) des Kantons Luzern gestrichen und auf die Kriterien der Härtefall-Verordnung des Bundes reduziert werden.

Judith Schmutz zieht ihren Antrag zurück.

Antrag Budmiger Marcel zu Ziffer 2 (neu): Für die Gewährung von Beiträgen werden für die zu unterstützenden Unternehmen keine Vorgaben hinsichtlich volkswirtschaftlicher Relevanz erlassen.

Marcel Budmiger: Daniel Keller hat heute Morgen gesagt, dass heute zu viel linke und gewerkschaftspolitische Anliegen von uns in den Rat getragen werden. Ich möchte hier genau das Gegenteil tun und ein Anliegen des Gewerbeverbands einbringen. Die volkswirtschaftliche Relevanz eines Unternehmens sollte keine Rolle spielen. In der Botschaft steht, dass wegen der knappen Ressourcen ein möglichst grosser Effekt erzielt werden muss, und deshalb sollen in erster Linie Firmen unterstützt werden, welche eine bestimmte volkswirtschaftliche Relevanz haben. Die Mindestanzahl Mitarbeitende wurde bereits gestrichen, und die SP versucht jetzt gerne, auch die volkswirtschaftliche Relevanz zu entschärfen. Alle, die es nötig haben, sollten Geld erhalten. André Marti hat heute Morgen schon gefragt, wie man denn volkswirtschaftliche Relevanz messen will. Die Albert Köchlin Stiftung hat das mit der Anzahl Mitarbeitenden gemacht, was wir zum Glück gestrichen haben. Der Mindestumsatz könnte eine Möglichkeit sein, welcher jedoch eine Bundesvorgabe ist, die vom Regierungsrat wohl nicht mehr weiter verschärft wird. Alles, was darüber hinausgeht, ist extrem schwammig und intransparent und kann wohl von den Unternehmen nicht nachvollzogen werden. André Marti hat von der Innovationskraft einer Firma gesprochen, diese ist jedoch schwierig zu messen. Eine andere Möglichkeit wäre die Offenlegung der Lieferantenkette. Es wäre ein enormer bürokratischer Aufwand, dies alles zu prüfen. Aber wenn Sie wollen, dass möglichst wenig Gesuche eingereicht werden, dann

kann man dieses Kriterium natürlich verwenden. Ich habe vorher gehört, dass der Kanton am liebsten A-fonds-perdu-Beiträge und Kredite in Kombination vergeben möchte. Das haben wir auch bei der Albert Köchlin Stiftung erlebt, und es hat viele Unternehmen abgeschreckt. Die 25 Millionen Franken werden wohl reichen, wenn die Messlatte so hoch angesetzt wird, dass schlussendlich gar kein Unternehmen unterstützt werden kann. Es werden dann wohl auch einige Unternehmen keine Unterstützung erhalten, die Sie gerne unterstützt hätten. Wenn man die volkswirtschaftliche Relevanz an den Lieferantenkettens misst, werden ganz viele Dienstleistungsunternehmen ausgeschlossen. Sollten diese keine Nothilfe erhalten? Man kann beispielsweise nur die allergrössten Hotels im Kanton als volkswirtschaftlich relevant bezeichnen. Auch die Gastrobetriebe, die Schausteller und einzelne KMU, welche nur in der Summe volkswirtschaftlich relevant sind, würden keine Gelder erhalten. Ich bitte Sie, wenn schon zusätzliche Kriterien festgelegt werden sollen, dann auf dieses zu verzichten. Es dürfen keine Unternehmen ausgeschlossen werden, die Nothilfe bitter nötig haben.

Hans Stutz: Mein Vorredner hat schon sehr viel zum schwammigen Kriterium der volkswirtschaftlichen Relevanz gesagt. Es gibt nur noch eines zu sagen: Dieser Antrag fördert eine Beschleunigung der Verfahren. Das wurde heute immer wieder gewünscht, auch von uns. Die Prozesse sollen unbürokratisch und schnell sein. Man sollte die Hürde der volkswirtschaftlichen Relevanz deshalb abbauen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Antrag 6 ist ein Teilaspekt des Antrags 4. Kleinere Unternehmen wie Gastrobetriebe sind in der Summe durchaus relevant, und es geht nicht darum, jedes einzelne Unternehmen auszuschliessen, sondern darum, den Gesamtblick zu wahren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Meyer Jörg zu Ziffer 4 (neu): Unternehmen, die nicht rückzahlbare Beiträge in Anspruch nehmen, haben für Kündigungen von Arbeitsverhältnissen die vertraglichen Kündigungsfristen um 3 Monate zu verlängern. Dies gilt ab Bezug der nicht rückzahlbaren Beiträge für 9 Monate.

Simone Brunner: Durch diese Krise kommen wir nur mit Solidarität für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund können Sie den Antrag über die Verlängerung der Kündigungsfristen lesen und verstehen. Solidarität für die Wirtschaft heisst, dass wir als Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons unter anderem einen sehr wichtigen Beitrag dazu leisten, die Betriebe durch die Krise zu bringen, und zwar mit unseren Steuergeldern. Solidarität für die Gesellschaft bedeutet jedoch wiederum, dass eben diese Betriebe, welche finanzielle Unterstützung erhalten und diese nicht zurückzahlen müssen, dazu aufgerufen werden, Arbeitsplätze zu erhalten. Der Erhalt der Arbeitsplätze soll eine Bedingung für die Unterstützung sein, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Betriebe einen volkswirtschaftlichen Nutzen und ihre Wertschöpfung so gut wie möglich aufrechterhalten können. Ich sehe den Punkt von Helen Affentranger-Aregger bezüglich neuer Kompetenzen, welche gefragt sind bei einer Betriebsumstellung oder einer Innovation. Ich sehe, dass diese Regelung dafür ein Hindernis darstellen könnte. Die Beratung wird noch etwas dauern. Vielleicht kann sie noch einen Antrag zum Erhalt des Personalbestands einreichen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Grundsatz stimmen wir der Absicht von Antrag 7 zu, dass Arbeitsplätze so weit wie möglich erhalten werden sollen. Aber die Härtefalllösung soll nicht dazu führen, dass erforderliche Restrukturierungen nicht möglich sind. Es ist Aufgabe und Verantwortung jedes Unternehmens, solche unumgänglichen und unangenehmen Schritte zu tun. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass aktuell nach wie vor die Möglichkeit besteht, Kurzarbeitsentschädigung zu beanspruchen. Das ist eine gute und sinnvolle Möglichkeit, Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn aber ein Unternehmen der Ansicht ist, dass aufgrund von Ereignissen eine Anpassung erforderlich ist, dann sollte diese nicht unnötig hinausgezögert werden. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag 7 abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Rahel Estermann zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat stellt sicher, dass im zu bildenden Expert*innen-Gremium eine Vielfalt an fachlichen, regionalen und geschlechtlichen Perspektiven vertreten sind.

Rahel Estermann: Ich habe im Namen der G/JG-Fraktion den Antrag gestellt, dass der Regierungsrat sicherstellt, dass in dem zu bildenden Gremium von Expertinnen und Experten vielfältige fachliche, regionale und geschlechtliche Perspektiven vertreten sind. Was heisst das genau? Zuerst gilt es zu erwähnen, dass dieser Gruppe grosse Verantwortung zukommt, was in der Botschaft auf Seite 8 zu lesen ist. Die Gruppe bewertet Härtefälle, entscheidet über die Verteilung der Gelder und hat somit abschliessende Befugnisse. Es gibt also keine Möglichkeiten für einen Rekurs. Entsprechend muss der Regierungsrat sicherstellen, dass die ganze Vielfalt der Luzerner Wirtschaft und Gesellschaft in diesem Gremium abgebildet ist. Wenn man frühere Gremien anschaut, die vom Luzerner Regierungsrat bestellt wurden, kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass dies immer gegeben ist. Es sind häufig die gleichen Netzwerke und die gleichen wirtschaftspolitischen Perspektiven, welche sich darin abbilden. Wir möchten die Vielfalt sicherstellen und machen dies anhand von drei Kriterien. Einerseits gibt es die fachliche Expertise. Es gibt verschiedene praktische und theoretische Hintergründe der Wirtschaft. Es gibt verschiedene Luzerner Gewerbe- und Unternehmensverbände, und es gibt unterschiedliche fachökonomische Perspektiven. Zudem gibt es keine Wirtschaft, die ohne Konsumentinnen und Konsumenten, ohne Arbeitnehmende oder ohne Umwelt als Ressourcengrundlage funktioniert. Das heisst, dass auch ihre Interessen zu berücksichtigen sind. Das zweite Kriterium ist die Regionalität. Es geht um eine ausgewogene regionale Verteilung. Das dritte Kriterium ist das Geschlecht. Wir alle sind die Wirtschaft, und in diesem Gremium sollten beide Geschlechter zu finden sein. Ich habe bewusst keine Quote festgeschrieben, es soll einfach darauf geachtet werden. Yvonne Hunkeler hat heute Morgen als Präsidentin der WAK auf das nötige Fingerspitzengefühl hingewiesen. Das ist absolut richtig und wichtig. Wenn das Gremium von Expertinnen und Experten breit abgestützt ist, fällt dies leichter. Der vorliegende Antrag hat keine Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der Auszahlung der Gelder, er kostet nichts, und es gibt keine administrativen Aufwände für Unternehmen. Sie können also alle diesem Antrag gefahrlos zustimmen. Die G/JG-Fraktion dankt Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Simone Brunner: Diese Forderung müsste in der heutigen Zeit eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen, wenn es darum geht, Gremien zusammenzusetzen. Leider war das nicht immer der Fall, und darum unterstützt die SP-Fraktion die Forderung von Rahel Estermann mit Überzeugung. Auch die CVP unterstützt das Anliegen und möchte es der Regierung als Anregung mitgeben. Das Instrument der Anregung existiert jedoch nicht, und deshalb wäre es schön, wenn die CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen würde. Gemischte Teams erbringen beste Leistungen, und wir brauchen Höchstleistungen, wenn es um den Vergabeprozess der Härtefallgelder geht, denn die Existenz der Luzerner Betriebe hängt daran. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Rahel Estermann zu unterstützen. Es ist höchste Zeit dafür.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Auswahl der Personen für das Expertengremium läuft. Es ist das Ziel der Regierung, dort unterschiedliche Kompetenzen und Sichtweisen einfließen zu lassen. Es ist aber nicht ganz so einfach. Leute, die infrage kommen, müssen in der Lage sein, eine gewisse zeitliche Verfügbarkeit sicherzustellen, denn wir wollen schnell arbeiten. Ich sehe nicht, dass wir bei Fachleuten die Parteizugehörigkeit abfragen, aber ich habe Verständnis dafür, dass kein reines Männergremium angestrebt werden soll, und ich kann verstehen, dass man sich eine gewisse Verteilung nach Regionen wünscht. Das werden wir versuchen. Inwieweit es uns gelingen wird, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wir sind aber mit dem grundsätzlichen Anliegen einverstanden.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Brunner Simone zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, den Härtefallfonds des Kantons Luzern, mit welchem gemeinsam mit der Albert Koechlin Stiftung

coronabedingte Härtefälle im Bereich Wirtschaft unterstützt werden, per sofort um 3 Millionen, im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz, aufzustocken. Die Massnahme soll weitergeführt werden, bis die Massnahme der Härtefallregelung des Bundes und des Kantons Luzerns in Kraft tritt. Des Weiteren sind die Vergabekriterien an jene der neuen Härtefallregelung anzugleichen.

Simone Brunner: Mit diesem kurzfristig eingereichten Antrag folge ich dem Rat von Regierungspräsident Reto Wyss. Ich habe mein Postulat dringlich eingereicht und werde das Anliegen hier als Antrag zur Botschaft B 55 noch einmal einreichen. Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme und Ihre Argumente. Mit diesem Antrag soll der Regierungsrat per sofort 3 Millionen Franken – was in der regierungsrätlichen Kompetenz liegt – in den aktuellen Härtefallfonds mit der Albert Koechlin Stiftung speisen. Damit können wir die Zeit bis Anfang Februar 2021 überbrücken, da bis dann aus dem neuen Härtefalldekret aufgrund der Referendumsfrist keine Gelder ausbezahlt werden können. Wichtig ist mir auch der Aspekt bezüglich der sofortigen Anpassung der Kriterien. Wenn die Gelder in den Härtefallfonds der Albert Koechlin Stiftung fliessen, sollen die Kriterien des heute behandelten Dekrets übernommen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit diesem Antrag noch mehr Geschwindigkeit in den ganzen Prozess betreffend die Möglichkeiten der Unterstützung der Luzerner Betriebe hineinbringen. Dies wurde heute unisono in diesem Rat gefordert. Wir werden bei diesem Antrag Namensaufruf beantragen.

Antrag Brunner Simone (Ordnungsantrag): Antrag auf Namensaufruf.

Der Rat lehnt den Antrag ab. Das notwendige Drittel der stimmenden Ratsmitglieder wurde nicht erreicht.

Helen Affentranger-Aregger: Ich spreche zu den Anträgen 9 und 10. Die CVP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Wir wollen jetzt zuerst Erfahrungen mit dem ersten Dekret machen, welches eine Unterstützungsdauer bis Ende Mai hat. Es wird ein zweites Dekret ausgearbeitet. Wenn dieses in der März-Session behandelt wird, dann führt dies zu keiner Lücke bei den Auszahlungen. Der Fahrplan der Regierung zeigt auf, dass nach Ablauf der ersten Tranche eine Lücke von genau einer Woche entsteht. Die Unternehmen brauchen vor allem Planungssicherheit, und diese bekommen sie hiermit bis Ende Mai. In die gleiche Richtung geht der Antrag 9. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen genügt.

Gaudenz Zemp: Wir Bürgerlichen haben schon am Morgen gestaunt, und wir staunen immer noch. Die Linken möchten, dass der Staat Geld schneller und weniger kontrolliert ausgibt, als wir Bürgerlichen das gerne machen würden. Woher bekommt der Staat das Geld? Wenn man den Linken zuhört, hat man fast den Eindruck, die Regierung hätte ihr Regierungsgebäude verkauft, und das Geld stehe deshalb zur Ausgabe bereit. Tatsache ist aber, dass der Staat, wenn er etwas ausgibt, er einem Bürger 1 Franken wegnimmt, 20 Rappen für das Umlagern bei sich behält und 80 Rappen einem anderen Bürger weitergibt. Der Staat selbst hat kein Geld. Das sind immer Steuergelder, und die Steuergelder im Kanton Luzern stammen vor allem von wohlhabenden Privaten und gut laufenden Unternehmen und Konzernen, also von solchen Personen und Firmen, welche von den Linken in der Vergangenheit nicht sonderlich unterstützt wurden. Nur dank einer bürgerlichen Politik gegen den Widerstand der Linken können wir heute helfen und mit gutem Gefühl 25 Millionen Franken ausgeben. Jetzt müssen wir schauen, wie wir die Mittel bestmöglich einsetzen können. Es soll nicht schneller gehen und nicht weniger Kontrollen geben als nötig. Wir möchten in zwei Etappen vorgehen: zuerst das vorliegende Dekret und danach ein zweites Dekret, mit dem wir justieren können. Es wäre angemessen, wenn die Linken etwas zurückhaltender mit ihren Forderungen wären. André Marti hat es bereits gesagt, wo die FDP bezüglich der Anträge steht. Die FDP-Fraktion wird die Anträge 9 und 10 ablehnen.

Hans Stutz: Durch meinen Vorredner habe ich den Eindruck gewonnen, dass es bald ein Gremium geben wird, das uns vorschreibt, welche Anträge wir stellen dürfen. Die Steuerpolitik sei angeblich so erfolgreich gewesen. Auf wessen Kosten sie ging, hat der Vorredner nicht erwähnt. Die G/JG-Fraktion wird die Anträge 9 und 10 annehmen. Vor allem

der Antrag 9 macht Sinn, weil der Härtefallfonds ausläuft und es wahrscheinlich ist, dass es in den kommenden zwei Monaten weitere Härtefälle geben wird, die Unterstützung brauchen werden. Dieses Gefäss sollte bereitstehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Antrag 9 und den Antrag 10 anzunehmen.

Armin Hartmann: Ich gehe davon aus, dass es hier bezüglich der Kompetenz der Regierung eine Differenz gibt. Wenn Sie in diesem Kanton Geld ausgeben möchten, müssen drei Bedingungen erfüllt sein: Es braucht eine Rechtsgrundlage, welche wir haben, es braucht einen Budgetkredit, und es braucht eine Ausgabebewilligung. Die Regierung hat die Kompetenz, für 3 Millionen Franken eine Ausgabebewilligung zu erteilen. Aber die Regierung hat nicht die Kompetenz, einen Budgetkredit über 3 Millionen zu sprechen. Die Kompetenz des Budgets liegt einzig und allein beim Kantonsrat. Aus diesem Grund kann dieser Antrag so nicht vollzogen werden, und er ist schon aus diesem Grund ganz klar abzulehnen. Solange kein Nachtragskredit bewilligt wird, kann dieser Wunsch nicht realisiert werden. Die Kompetenzfrage geht noch weiter. Ab 25 Millionen Franken liegt die Kompetenz im Rahmen eines obligatorischen Finanzreferendums beim Volk. Wenn Sie schon wissen, dass Sie am ersten Tag 25 Millionen Franken ausgeben werden und sich schon darüber Gedanken machen, noch mehr Geld auszugeben, wird sich wohl das Volk übergangen fühlen. Der Rat darf die Kompetenz des Volkes nicht ignorieren. Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir der Regierung folgen und dem Geschäft so zustimmen, wie es ausgearbeitet wurde. Vielleicht wird es irgendeinmal noch mehr Geld brauchen. An diesem Tag wird es ein neues Geschäft geben, bei dem man überlegen muss, ob man jetzt das Volk befragen sollte oder ob wir es in eigener Kompetenz beschliessen können. Wir haben geschworen, die Rechtsstaatlichkeit in diesem Kanton zu bewahren und zu leben. Dies sollten wir auch heute tun. Aus diesem Grund sind die Anträge 9 und 10 ganz klar abzulehnen.

David Roth: Armin Hartmann hat uns jetzt gezeigt, um was es den Bürgerlichen eigentlich geht. Am Morgen lehnt man die Dringlichkeit des Postulats ab, und am Nachmittag wird gesagt, so sei es auch der falsche Weg, obwohl der Regierungspräsident gesagt hat, wir sollten das Anliegen beim Dekret einbringen. Es geht Ihnen nicht wirklich darum, was denn der richtige Weg ist, sondern darum, dass jetzt den Unternehmen nicht geholfen wird. Man nimmt in Kauf, dass nun im Dezember viele Unternehmen kein Geld erhalten und Konkurs gehen. Das ist offensichtlich Ihr Interesse, denn anders kann ich mir diese Haltung nicht erklären. Es geht Ihnen offenbar nicht um die kleinen Unternehmen, sondern um die Holdings, Briefkastenfirmen und Grosskonzerne. Die kleinen Unternehmen sorgen jedoch für die Arbeitsplätze in diesem Kanton, und für diese stehen wir ein. Für diese wären jetzt die Mittel ab Dezember notwendig. Als der Bund die Gelder in Aussicht stellte, haben die Betroffenen gesagt, das sei ja nett und gut, aber sie kämen zu spät. Der Kanton Luzern hat einen Weg, wie wir im Dezember diesen Unternehmen helfen können. Die Entscheidung liegt bei Ihnen: Wollen Sie Hilfe nach den Kriterien, die Sie heute beschlossen haben, ab Dezember ermöglichen oder nicht?

Adrian Nussbaum: Ich möchte die Voten meiner Vorredner nicht wiederholen. Die Haltung der CVP ist klar. Ich erlaube mir aber nach den Voten von linker Seite einige Ergänzungen. Ich habe mir am Wochenende die Mühe gemacht und geschaut, was die SP in der letzten Woche zu diesem Thema für Medienmitteilungen gemacht hat. Es wird einem fast ein wenig schwindlig, wenn man sieht, was für Forderungen dort im Tages- oder Wochenrhythmus gestellt wurden. Die erste Reaktion der SP auf die Botschaft B 55 war, dass die Botschaft zu langsam sei, zu wenig weit gehe und die falschen Firmen unterstützen würde. Dann hat man einige Male darüber geschlafen und gemerkt, dass es einen Grund gibt für die 25 Millionen Franken und dass es vielleicht gar nicht so langsam läuft, wenn man die staatspolitischen Vorgaben dieses Kantons beachtet. In diesem Rat herrscht Einigkeit darüber, dass wir nicht einfach Grossfirmen unterstützen wollen, sondern alle KMU. Ich habe den Eindruck, dass die Regierung ein Paket mit 50 Millionen Franken hätte bringen können und man trotzdem noch mehr gefordert hätte. Man sieht es auch heute: Obwohl die Härtefallklausel der Albert Köchlin Stiftung dauernd kritisiert wird, weil dort eine Mindestgrösse der Firmen vorgegeben ist, will man dafür mehr Geld sprechen. Es ist wohl immer zu wenig. Das ist aber vielleicht

politische Realität, das akzeptiere ich, und das gehört zu dieser Diskussion. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass hier so getan wird, als würde der Kanton Luzern nichts machen und als wäre er nicht bereit, KMU zu unterstützen. Wir sprechen heute 25 Millionen Franken und sind der erste Kanton der Schweiz, welcher die Härtefallmassnahmen des Bundes umsetzt. Es ist nicht in Ordnung, in diesem Rat so zu tun, als wäre der Kanton Luzern geizig und langsam und als würden nur gewisse Grossunternehmen unterstützt. Wir kennen das bereits, denn das haben die Linken bereits jahrelang in der Finanzpolitik getan. Der Kanton Luzern wurde schlechtgeredet, und dies wird jetzt wieder getan. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Wirtschaftspolitik ist nicht nur die Politik des Geldverteilens, Wirtschaftspolitik ist unter anderem auch die Stärkung des Kantons Luzern, und diese geschieht definitiv nicht durch Schlechtreden.

Ursula Berset: Ich spreche zu den Anträgen 9 und 10. Die GLP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Wenn ich das heute Morgen in der Debatte richtig verstanden habe, gehen bei der Albert Köchlin Stiftung gar nicht so viele Anträge ein, und darum sehen wir auch nicht ein, wieso man den Betrag auf die Schnelle und offenbar auch auf einer fragwürdigen Basis um 3 Millionen Franken erhöhen sollte. Was den A-fonds-perdu-Beitrag für die Härtefalllösung anbelangt, ist unsere Haltung, dass wir mit den 3 Millionen Franken Erfahrungen sammeln möchten. Wir bieten wie gesagt Hand, dass wir im neuen Jahr bei Bedarf einer Erhöhung des A-fonds-perdu-Anteils zustimmen würden.

Marcel Budmiger: Ich möchte mich zum Votum von Adrian Nussbaum äussern. Wir wurden kritisiert, weil wir seit Frühling Unterstützung für die Wirtschaft fordern. Wir haben es nach einigen Konflikten geschafft, dass eine Corona-Session durchgeführt wurde. Dort forderten wir eine möglichst rasche Unterstützung für die Luzerner Wirtschaft. Dann kam der Sommer, und man hätte etwas aufgleisen können. Jörg Meyer hat ein Lob an die Verwaltung ausgesprochen, die jetzt schnell dieses Dekret ausgearbeitet hat. Man hat schnell gearbeitet, man hätte es aber auch langsam angehen und breit diskutieren können mit genügend Zeit in den Kommissionen und in diesem Rat, wenn man früher angefangen hätte, das Dekret auszuarbeiten. Man hätte nicht einfach auf den Bund warten sollen. Der Kanton Luzern hat gesagt, dass er Lücken bei den Massnahmen des Bundes füllen würde. Es war von Anfang an klar, dass es solche Lücken geben wird. Der Kanton Luzern hat jedoch geschlafen und nichts getan. Jetzt musste man im Schnellverfahren das Dekret verfassen. Zu den Geldern der Albert Köchlin Stiftung, die nicht abgeholt wurden: Hier gilt das Kriterium, dass man mehr als fünf Mitarbeitende haben muss, um Gelder zu bekommen. Wir haben einstimmig befunden, dass alle Unternehmen, die es nötig haben, die Nothilfe erhalten sollten. Das ist bei der Lösung der Albert Köchlin Stiftung nicht der Fall, deshalb bringt sie auch nicht so viel. Zudem ist es bei der Stiftung auch so, dass man gleichzeitig auch noch neue Schulden aufnehmen muss, was besonders für die Gastro- und Eventbranche keinen Sinn ergibt, weil man damit nur einen Konkurs hinauszögert. Der Antrag 9 will die heute festgelegten Kriterien anwenden, und die kleinen Betriebe hätten damit ab Dezember die Möglichkeit, Gelder zu erhalten. Nach Ihrer Lösung können sie ab Dezember Anträge stellen und bekommen frühestens im Februar Geld. Wieso soll man erst ab Februar Geld auszahlen, wenn alle Unternehmen sagen, dass sie jetzt Unterstützung benötigen? Es sind 3 Millionen Franken, also nicht die grosse Giesskanne. Es wird auch nur in Notfällen geholfen. Das Geld wird in der Luzerner Wirtschaft und bei den KMU dringend benötigt. Bitte hören Sie auf diese.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Vorab eine kurze Grundsatzaussage: Es macht keinen Unterschied, ob wir diese Frage hier als Antrag diskutieren oder ob man das mit einem dringlichen Postulat gemacht hätte. Wieso ist die Regierung der Ansicht, dieser Antrag sei abzulehnen? Erstens fehlt eine Rechtsgrundlage. Wir haben bei den Härtefallhilfsmassnahmen mit der Albert Koechlin Stiftung nicht Lotteriegelder eingesetzt, weil das für uns die einzige Lösung war, sondern weil es aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nur so möglich war. Zweitens fehlt Klarheit bezüglich der Bedarfslage. Die Mittel für die Härtefallhilfe der Albert Koechlin Stiftung werden per Jahresende nicht ausgeschöpft sein. Drittens wollen wir unbedingt vermeiden, dass hier zusätzliche

Komplexitäten geschaffen werden. Zu den Härtefallhilfsmassnahmen gibt es ein Regelwerk, welches wir diskutiert haben, und es gibt ein Regelwerk für die Härtefallmassnahmen. Über diese haben wir bisher diskutiert. Die Auszahlung erfolgt ab Februar. Aber dazwischen auch noch ein drittes Regelwerk zu konstruieren, macht keinen Sinn, und das versteht niemand mehr. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag Ledergerber Michael zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein 2. Dekret über 25 Mio. zur Umsetzung des zweiten Bundesbeschlusses auf die Januar-Session 2021 hin zu erarbeiten.

Michael Ledergerber: Ich bedanke mich bei der Regierung für den Hinweis von heute Morgen, dass meine dringliche Motion beim traktandierten Geschäft zur Botschaft B 55 behandelt werden kann und daher die Dringlichkeit nicht gegeben war. Vor allem aber danke ich für die damit entstandene Möglichkeit, den Antrag schon heute Montag behandeln zu können. Ein zweiter Bundesbeschluss über nochmals 600 Millionen Franken ist bereits aufgegleist. Ein weiteres Dekret für die Umsetzung des zweiten Bundesbeschlusses muss so oder so vom Regierungsrat erarbeitet werden, was heute in den Fraktionsvoten immer wieder erwähnt wurde. Der Regierungsrat plant, dies im März, Mai oder noch später zu tun. Das würde bedeuten, dass Auszahlungen erst wieder ab Juni oder noch später möglich wären. Diesen Zeitplan der Regierung kann ich in der jetzigen Situation nicht nachvollziehen. Für mich ist dies einmal mehr ein unnötiges Abwarten. Wir haben heute die Möglichkeit, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, ein zweites Dekret über 25 Millionen Franken für die Januar-Session 2021 zu erarbeiten. So können wir im Januar über das Dekret beraten und nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum erste Auszahlungen ab Ende März 2021 leisten. Die jetzt zur Verfügung stehende Zeitdauer reicht aus meiner Sicht aus, um ein zweites Dekret auszuarbeiten. Man könnte sogar die Erfahrungen einbeziehen, die wir jetzt im Dezember und Januar machen. Auch ist die Zeit für eine seriöse Vorberatung in der Kommission ausreichend, damit das Geschäft im Januar dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt werden kann. Wir haben heute Morgen immer wieder gehört, dass wir nicht genau einschätzen können, was auf uns zukommt und wie viele Gesuche eingehen werden. Es könnte sein, dass im Februar bereits die gesamten Gelder des ersten Dekrets aufgebraucht sind und viele Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können. Markus Bucher hat viele Unternehmen dazu aufgerufen, Gesuche zu stellen. Wenn wir dem Zeitplan der Regierung folgen und nicht darauf vorbereitet sind, müssen diese Unternehmen bis im Juni oder noch länger warten. Seien wir also vorbereitet. Vorbereitung ist in einer Krise das Wichtigste. Geben wir dem Regierungsrat heute den Auftrag, bis Januar 2021 ein zweites Dekret auszuarbeiten. Mit der Überweisung dieses Antrags gewinnen die Luzerner Unternehmen zwei Monate oder noch mehr. Es wäre ein sehr positives Signal und böte eine gewisse Sicherheit in dieser unsicheren Zeit. Ein Zuwarten macht in dieser Situation absolut keinen Sinn, ein rasches Handeln ist angezeigt.

Jörg Meyer: Wir diskutieren bereits seit zweieinhalb Stunden über die Härtefallmassnahmen. Diese Diskussion zeigt, dass ein solches Thema in einer derart anspruchsvollen Situation auch für ein (Miliz-)Parlament einen Härtefall bedeutet. Ich möchte nicht mehr viel zu den Argumenten von Michael Ledergerber hinzufügen. Ich habe in der Diskussion das Wort «bedarfsabhängig» gehört. Man will den Bedarf eruieren und dann etwas unternehmen. Das ist gut und richtig, und so muss ein Staat in einer normalen Situation funktionieren. In einer solchen sind wir hier und heute aber nicht. Wir müssen anders reagieren. Wir brauchen vorbehaltene Beschlüsse, wir brauchen Handlungsspielräume, wir müssen vorbereitet sein. Auch wir sind sehr froh, wenn es von den zusätzlichen Geldern nichts braucht. Niemand von uns, auch nicht die Linken, wollen Geschenke verteilen. Aber wir müssen vorbereitet sein. Auch wenn wir schnell arbeiten, geht es vom Moment der Realisierung bis zur operativen Wirkung zwei bis drei Monate. Das ist in einer solchen Krise zu spät. Also bereiten wir uns doch vor. Machen wir Brandprävention, statt schnellere Feuerlöschfahrzeuge zu besorgen. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Die SP hat viel gearbeitet. Man kann sich darüber enervieren, dass wir

uns auch medial verlauten lassen und wir uns Gehör verschaffen wollen. Wir sind nicht in der Regierung vertreten. Wir haben limitierte Kanäle und haben hart in der Sache politisiert. Meines Erachtens haben wir uns an einen Ton gehalten, wie wir alle ihn uns bei der Beratung der Botschaft zur politischen Kultur auf die Fahne geschrieben haben. Die Halbwertszeit ist überschaubar. Ich habe aufgehört, eine Strichliste zu machen, wie viele Male von verschiedensten Vertretern gewisser Fraktionen ein Linken-Bashing gemacht wurde. Während zwei Minuten eines Votums ging es nicht um den Inhalt, es ging nur um die Linken. Ich weiss nicht, wie ich das interpretieren soll. Vielleicht gingen Ihnen die Argumente aus oder vielleicht war es eine Strategie, um keine Stellung beziehen zu müssen. Vielleicht haben Sie den KMU-Stimmen entsagt und verstehen sich nur noch als Parteistimme. Ich finde es schade, denn es wäre um eine Sache gegangen, die im Interesse von uns allen ist, nämlich um den Fortbestand der Luzerner KMU-Wirtschaft und damit um die Menschen, welche dort ihre wirtschaftliche Existenz haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, auch den Antrag 10 abzulehnen. Es wird mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu einer zweiten Tranche des Bundes kommen. Wenn wir diese für den Kanton Luzern ausschöpfen wollen, dann wird ein Dekret an den Kantonsrat nicht reichen. Wir müssen das Bruttoprinzip anwenden, und dann übersteigt das auch Ihre Kompetenz. Wir arbeiten jetzt mit dem ersten Dekret, das Sie hoffentlich verabschieden werden. Im Dezember schauen wir, ob wir von Gesuchen überrannt werden, und dann entscheiden wir, welches das richtige Vorgehen ist. Ist dies ein zweites Dekret, werden wir ein solches ausarbeiten. Werden wir komplett überrannt, dann erarbeiten wir eine Volksbotschaft. Darum wäre es falsch, heute bereits zu entscheiden, wie der zweite Schritt aussieht. Das scheint mir nicht zielführend. Ich bitte Sie darum im Namen der Regierung, den Antrag 10 abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.